



**SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG**

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

## **Stadtwerke Neu-Anspach**

**Bericht  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2010  
und des Lageberichtes  
für das Geschäftsjahr 2010**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	4
<b>C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses</b>	<b>5</b>
I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	5
1. Ertragslage der Wasserversorgung	8
2. Ertragslage der Abwasserbeseitigung	9
3. Ertragslage der Nahwärmeversorgung	11
4. Ertragslage der Abfallbeseitigung	12
II. Vermögenslage (Bilanz)	13
III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	20
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>23</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>26</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	26
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	26
2. Jahresabschluss	27
3. Lagebericht	28
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	29
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	29
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	29
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	29
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>30</b>
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	30
II. Wirtschaftsplan	30
III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems	35
<b>G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen</b>	<b>36</b>

**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2010
- Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2010 – Betriebszweig Wasserversorgung –
- Anlage 1b: Bilanz zum 31. Dezember 2010 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung –
- Anlage 1c: Bilanz zum 31. Dezember 2010 – Betriebszweig Nahwärmeversorgung –
- Anlage 1d: Bilanz zum 31. Dezember 2010 – Betriebszweig Abfallbeseitigung –
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2010
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010
- Anlage 5: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen
- Anlage 6: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 8: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002**

831/11  
NAG/Et  
18682

**Hinweis:** Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der

### **Stadtwerke Neu-Anspach**

– im Folgenden auch kurz "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt – unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 des Eigenbetriebes nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 23. März 2011 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. März 2011 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 6. April 2011 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist prüfungspflichtig nach § 27 Abs. 2 EigBGes, § 127 Abs. 3 HGO sowie gemäß §§ 316 ff. HGB.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. des Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 7 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die unerwartete Verbesserung der Ertragslage der Abfallbeseitigung hat das Gesamtergebnis der Stadtwerke wesentlich beeinflusst.
- Der hohe Gewinn der Abfallbeseitigung wird zur einer Gebührenerkung ab 1. Januar 2012 führen.
- Die Ertragssituation der übrigen Betriebszweige ist relativ stabil mit positiven Ergebnissen.
- Die geplanten Investitionsmaßnahmen konnten bis auf wenige Vorhaben umgesetzt werden.
- Die künftige Finanz- und Ertragslage wird weiterhin positiv eingeschätzt. Besondere Risiken oder Ursachen für Fehlbeträge werden von der Betriebsleitung nicht gesehen.
- Der weitere Ausbau des Versorgungsnetzes der Nahwärmeversorgung bildet die Grundlage für künftige ausgeglichene bzw. ggf. positive Ergebnisse auch in diesem Betriebszweig.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

### **Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen**

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die Verstöße der Betriebsleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebssatzung erkennen lassen.

Unsere Prüfung hat folgende Verstöße ergeben:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist des § 27 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz aufgestellt und der Betriebskommission vorgelegt.
- Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung erfolgte mit 3 % der Ursprungsbeträge. Das Eigenbetriebsgesetz sieht eine Auflösung von 5 % vor.

## C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

### I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Das Jahresergebnis der Stadtwerke Neu-Anspach setzt sich nach den einzelnen Betriebszweigen wie folgt zusammen:

#### Zusammensetzung des Jahresergebnisses nach Betriebszweigen

Betriebszweig	2010	2009	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wasserversorgung	26.998,55	34.522,06	-7.523,51
Abwasserbeseitigung	57.233,57	21.140,65	36.092,92
Nahwärmeversorgung	-34.807,07	-102.528,07	67.721,00
Abfallbeseitigung	196.832,11	-29.227,83	226.059,94
<b>Jahresergebnis gesamt</b>	<b>246.257,16</b>	<b>-76.093,19</b>	<b>322.350,35</b>

Die aus der Erfolgsübersicht in Anlage 5 entnommenen Werte der einzelnen Betriebszweige zeigen die unterschiedliche Ergebnisentwicklung: Während die Wasserversorgung als einziger Betriebszweig eine geringfügige Verschlechterung hinnehmen musste, konnten die übrigen Sparten z. T. erhebliche Verbesserungen erzielen.

## Gesamtdarstellung der Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2010 und 2009 zeigt insgesamt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2010		2009		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	4.948,7	100,0	4.798,0	100,0	150,7
Sonstige betriebliche Erträge	77,4	1,6	14,5	0,3	62,9
Materialaufwand	3.250,4	65,7	3.165,0	66,0	85,4
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.775,7</b>	<b>35,9</b>	<b>1.647,5</b>	<b>34,2</b>	<b>128,2</b>
Personalaufwand	381,2	7,7	406,9	8,4	-25,7
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	706,5	14,3	682,7	14,2	23,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	391,1	7,9	577,7	12,0	-186,6
Sonstige Steuern	0,4	0,0	0,1	0,0	0,3
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>296,5</b>	<b>6,0</b>	<b>-19,9</b>	<b>-0,4</b>	<b>316,4</b>
Zinserträge	14,2	0,3	21,0	0,4	-6,8
Zinsaufwand	75,5	1,5	77,2	1,6	-1,7
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-61,3</b>	<b>-1,2</b>	<b>-56,2</b>	<b>-1,2</b>	<b>-5,1</b>
Außerordentliches Ergebnis	11,1	0,2	0,0	0,0	11,1
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>246,3</b>	<b>5,0</b>	<b>-76,1</b>	<b>-1,6</b>	<b>322,4</b>

Das **Rohergebnis** hat sich gegenüber 2009 um TEUR 128,2 auf TEUR 1.775,7 verbessert (+7,8 %). Trotz gestiegenem **Materialaufwand** (+TEUR 85,4) konnte durch die starke Erhöhung der **Umsatzerlöse** (+TEUR 150,7) sowie der **sonstigen Erträge** (+TEUR 62,9) die ausgewiesene Verbesserung des Rohergebnisses erwirtschaftet werden.

Bei den übrigen Ertrags- und Aufwandspositionen hat der spürbare Rückgang der Aufwendungen für Kostenerstattungen an den städtischen Haushalt sowie anderer Büro- und Verwaltungskosten bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** die positive Veränderung des Rohergebnisses weiter verstärkt und zu dem dargestellten **Jahresgewinn** von **TEUR 246,3** beigetragen.

Die starke Ergebnisverbesserung um **TEUR 322,4** gegenüber dem Vorjahr ist zu einem entscheidenden Anteil auf die positive Entwicklung im Betriebszweig Abfallbeseitigung zurückzuführen.

Eine weitergehende Darstellung der Veränderungen und deren Ursachen werden wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ertragslage der einzelnen Betriebszweige geben.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** für den Gesamtbetrieb wie folgt dar:

	2010	2009
	%	%
<b>Umsatzrentabilität</b>		
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsaufwand lt. G. u. V. x 100</u> Umsatzerlöse	6,50	0,02
<b>Materialaufwandsquote</b>		
<u>Materialaufwand x 100</u> Gesamtleistung	64,67	65,77
<b>Personalaufwandsquote</b>		
<u>Personalaufwand x 100</u> Gesamtleistung	7,58	8,46
<b>Zinsaufwandsquote</b>		
<u>Zinsaufwand x 100</u> Gesamtleistung	1,50	1,60

Eine Darstellung der Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige beginnend mit dem Jahr 2001 zeigt folgende Tabelle:

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wasser	58,2	70,0	96,0	2,9	31,3	26,9	-109,6	-107,1	34,5	27,0
Abwasser	-103,1	1,0	-18,6	94,0	14,5	119,4	109,3	-153,5	21,1	57,3
Nahwärme							-1,0	-19,7	-102,5	-34,8
Abfall									-29,2	196,8
<b>Gesamt</b>									<b>-76,1</b>	<b>246,3</b>

Nachfolgend geben wir eine Kurzdarstellung wesentlicher Erfolgspositionen der Ertragslage der einzelnen Betriebszweige:

### 1. Ertragslage der Wasserversorgung

Die vergleichende Gegenüberstellung wichtiger Erfolgspositionen der Wasserversorgung mit den Vorjahreswerten zeigt folgende Übersicht:

	2010	2009	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Betriebserträge</b>	<b>1.673,9</b>	<b>1.692,3</b>	<b>-18,4</b>
Materialaufwand	1.010,9	952,9	58,0
Personalaufwand	232,8	243,0	-10,2
Abschreibungen	232,5	225,7	6,8
Zinsaufwand abz. -ertrag	34,2	34,0	0,2
Übrige Aufwendungen abzüglich übrige Erträge	136,5	202,1	-65,6
<b>Summe Aufwand</b>	<b>1.646,9</b>	<b>1.657,7</b>	<b>-10,8</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>27,0</b>	<b>34,6</b>	<b>-7,6</b>
Wasserabgabe in m <sup>3</sup>	598.279	596.533	1.746
Wasserabgabepreis netto	EUR 2,55/m <sup>3</sup>	EUR 2,55/m <sup>3</sup>	EUR 0,00

Die Darstellung der Erfolgspositionen der Wasserversorgung im Vergleich zu den Vorjahreswerten zeigt insgesamt nur geringe Veränderungen:

Dem Rückgang der **Betriebserträge** (./TEUR 18,4) steht ein Anstieg des **Material-** (6,1 %) und ein geringer Rückgang des **Personalaufwandes** (./4,2 %) gegenüber.

Starke Veränderungen waren hingegen bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** zu verzeichnen. Hier führten insbesondere niedrigere Erstattungen an den städtischen Haushalt zu einem erheblichen Rückgang (./TEUR 65,6) dieser Aufwandsposition.

Ursache für die Veränderungen beim Personalaufwand waren Veränderungen im Personalbestand der Stadtwerke. Bei den Kostenerstattungen an den städtischen Haushalt wurde im Berichtsjahr eine Änderung im Abrechnungsmodus bewirkt, die auch in den übrigen Betriebszweigen jeweils zu einem entsprechenden Aufwandsrückgang geführt haben.

Bei unverändertem Wasserpreis und gleichfalls fast unveränderter Wasserabgabemenge hat sich der Betriebszweig Wasserversorgung weiterhin auf dem Niveau geringer positiver Jahresergebnisse gehalten.

Die **Wassermengenbilanz** zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgende Werte:

	2010	2009	Veränderung
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Wasserbezug gesamt	626.892	621.927	4.965
Wasserabgabe	598.279	596.533	1.746
Rechnerischer Wasserverlust	28.613	25.394	3.219
	4,56 %	4,08 %	

Der Wasserbezug ist im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um m<sup>3</sup> 4.965 (0,8 %) gestiegen.

Der rechnerische Wasserverlust, der noch um den internen Wasserverbrauch z. B. für Rohrnetzspülungen etc. vermindert werden muss, liegt im Berichtsjahr mit 4,56 % trotz geringem Anstieg gegenüber 2009 noch auf vergleichbar niedrigem Niveau.

## 2. Ertragslage der Abwasserbeseitigung

Für die Abwasserbeseitigung ergibt die Gegenüberstellung der Erfolgspositionen mit den Vorjahreswerten folgendes Bild:

	2010	2009	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Betriebserträge</b>	<b>1.885,7</b>	<b>1.824,1</b>	<b>61,6</b>
Materialaufwand	1.243,5	1.157,3	86,2
Personalaufwand	88,7	98,9	-10,2
Abschreibungen	442,9	427,9	15,0
Zinsaufwand abz. -ertrag	-2,8	-7,4	4,6
Restliche Aufwands- und Ertragspositionen verrechnet	56,1	126,3	-70,2
<b>Summe Aufwand</b>	<b>1.828,4</b>	<b>1.803,0</b>	<b>25,4</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>57,3</b>	<b>21,1</b>	<b>36,2</b>
Schmutzwassermenge in m <sup>3</sup>	595.006	592.647	2.359
Entwässerungsfläche in m <sup>2</sup>	1.150.657	1.155.830	-5.173
Gebühr Schmutzwasser	EUR 1,65/m <sup>3</sup>	EUR 1,65/m <sup>3</sup>	EUR 0,00
Gebühr Flächenwert	EUR 0,60/m <sup>2</sup>	EUR 0,60/m <sup>2</sup>	EUR 0,00

Die Ertragslage der Abwasserbeseitigung hat sich geringfügig verbessert und damit den Jahresgewinn in moderatem Umfang erhöht.

Die Erlöse aus Benutzungsgebühren sind bei nur geringen Änderungen der Gebührenparameter unwesentlich von im Vorjahr TEUR 1.691 auf TEUR 1.677 im Berichtsjahr gesunken.

Die ebenfalls in den **Betriebserträgen** enthaltenen Kostenerstattungen sind hingegen durch vermehrte Dienstleistungen der Stadtwerke für die Anschlussnehmer (Reparaturen Hausanschlüsse etc.) erheblich angestiegen und haben so zu der Erhöhung der Betriebserträge geführt.

Als Folge dieser Reparaturleistungen ist auch der **Materialaufwand**, zusammen mit den anderen üblichen Unterhaltungsmaßnahmen am Rohrnetz, gegenüber dem Vorjahr um TEUR 86,2 gestiegen.

Ebenso wie bei der Wasserversorgung ist auch bei der Abwasserbeseitigung der **Personalaufwand** als Folge der Umstrukturierungen im Personalbestand um ./.TEUR 10,2 gesunken.

Die **Abschreibungen** sind im Zusammenhang mit den weiteren Investitionsmaßnahmen geringfügig um TEUR 15 auf TEUR 442,9 angestiegen.

Bei den **restlichen Aufwands- und Ertragspositionen** ist insbesondere bei den Erstattungen an den Stadthaushalt ein Rückgang wegen der Änderung des Abrechnungsmodus um rd. TEUR 40 zu verzeichnen. Weiterhin hat die Anpassung der Bewertungsgrundsätze an die Regelungen des BilMoG zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von TEUR 15 geführt. Diese Aufwandsverringerungen haben wesentlich den Rückgang dieser Position bestimmt.

Die Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Neu-Anspach hat mit dem geringen positiven Jahresergebnis die gute betriebswirtschaftlich und bilanziell ausgeglichene Ergebnissituation bestätigt.

### 3. Ertragslage der Nahwärmeversorgung

Die Ertragslage der Nahwärmeversorgung ist insgesamt dadurch gekennzeichnet, dass bisher nur ein Abnehmer für die Wärmelieferungen an das Versorgungsnetz angeschlossen ist. Weitere potentielle Abnehmer sollen im kommenden Wirtschaftsjahr den Abnehmerkreis erweitern.

Die Gegenüberstellung der Erfolgspositionen mit den Vorjahreswerten ergibt folgendes Bild:

	2010	2009	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Betriebserträge</b>	<b>110,5</b>	<b>67,7</b>	<b>42,8</b>
Materialaufwand	26,4	43,3	-16,9
Personalaufwand	18,3	19,2	-0,9
Abschreibungen	24,3	22,7	1,6
Zinsaufwand	30,5	31,3	-0,8
Restliche Aufwands- und Ertragspositionen verrechnet	45,8	53,7	-7,9
<b>Summe Aufwand</b>	<b>145,3</b>	<b>170,2</b>	<b>-24,9</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-34,8</b>	<b>-102,5</b>	<b>67,7</b>

Die Verbesserung der **Betriebserträge** ist bei unveränderten Erlösen aus der Wärmeabgabe fast ausschließlich auf einen Teilschuldenerlass der KfW (TEUR 40) zurückzuführen.

Der Rückgang des **Materialaufwandes** beruht auf Kostenreduzierungen bei verschiedenen Positionen (Brennstoffe, Strombezug Holz hackschnitzel etc.).

Auch bei der Nahwärmeversorgung hat sich die Reduzierung der Kostenerstattungen an den städtischen Haushalt (./.TEUR 6) spürbar auf die **restlichen Aufwands- und Ertragspositionen** ausgewirkt. Zusammen mit einem außerordentlichen Ertrag (TEUR 2) aus der Umbewertung nach BilMoG ergab sich somit ein Rückgang von rd. TEUR 8.

Zusammenfassend lässt sich die Verringerung des Jahresverlustes bei der Nahwärmeversorgung um rd. TEUR 68 auf den Teilschuldenerlass der KfW, die Reduzierung verschiedener Aufwandsarten sowie einen außerordentlichen buchmäßigen Ertrag aus Bewertungsänderungen (BilMoG) zurückführen.

#### 4. Ertragslage der Abfallbeseitigung

Für die Abfallentsorgung ergibt die Gegenüberstellung der Erfolgspositionen mit den Vorjahreswerten folgendes Bild:

	2010	2009	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Betriebserträge</b>	<b>1.356,0</b>	<b>1.228,4</b>	<b>127,6</b>
Materialaufwand	969,7	1.011,4	-41,7
Personalaufwand	41,3	45,7	-4,4
Abschreibungen	6,8	6,4	0,4
Zinsaufwand	-0,7	-1,5	0,8
Restliche Aufwands- und Ertragspositionen verrechnet	142,1	195,6	-53,5
<b>Summe Aufwand</b>	<b>1.159,2</b>	<b>1.257,6</b>	<b>-98,4</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>196,8</b>	<b>-29,2</b>	<b>226,0</b>

Das Jahresergebnis der Abfallbeseitigung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 226 verbessert; es konnte im Berichtsjahr ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 196,8 ausgewiesen werden.

Des Weiteren zeigt die Darstellung, dass ein wesentlicher Einfluss dieser Verbesserung von den um TEUR 127,6 gestiegenen **Betriebserträgen** ausgegangen ist.

Ursache für diese Veränderungen war einerseits der Anstieg bei den Erlösen aus Altpapierverwertung (rd. TEUR 50) wegen unerwartetem Anstieg der Entgelte für Altpapier und andererseits die gestiegenen Erlöse aus Müllabfuhrgebühren (rd. TEUR 78), die sich aus den ab dem 1. Januar 2010 veränderten Gebührensätzen ergeben haben.

Zu der Ergebnisverbesserung hat weiterhin der Rückgang des **Materialaufwandes** (./TEUR 41,7) beigetragen, der hauptsächlich auf einem Rückgang der Kosten für Verbrennung und Recyclinghof beruht.

Letztlich hat auch die Verringerung der **restlichen Aufwands- und Ertragspositionen** um TEUR 53,5 zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Hierbei sind insbesondere die verringerten Kostenerstattungen an den städtischen Haushalt bzw. den Bauhof der Stadt (rd. TEUR 23) sowie ein buchmäßiger Ertrag aus der Umbewertung nach BilMoG (rd. TEUR 13) zu nennen.

Wegen weiterer detaillierten Erläuterungen zu den Positionen der Aufwendungen und Erträge im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung in Anlage 6 zu diesem Bericht.

## **II. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2010 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2009 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2009:

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktivseite</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	107,1	0,6	87,7	0,5	19,4
Sachanlagen	16.171,0	87,8	15.364,4	91,6	806,6
<b>Langfristige Aktiva</b>	<b>16.278,1</b>	<b>88,4</b>	<b>15.452,1</b>	<b>92,1</b>	<b>826,0</b>
Vorräte	81,1	0,4	75,6	0,5	5,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	515,6	2,8	497,1	3,0	18,5
Forderungen an die Stadt	1.528,0	8,3	727,8	4,3	800,2
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11,6	0,1	19,8	0,1	-8,2
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3,6	0,0	4,1	0,0	-0,5
<b>Kurzfristige Aktiva</b>	<b>2.139,9</b>	<b>11,6</b>	<b>1.324,4</b>	<b>7,9</b>	<b>815,5</b>
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>18.418,0</b>	<b>100,0</b>	<b>16.776,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.641,5</b>
<b>Passivseite</b>					
Stammkapital	2.556,5	13,9	2.556,5	15,2	0,0
Rücklagen	6.876,2	37,3	6.080,2	36,2	796,0
Ergebnisvortrag	1.856,1	10,1	1.609,8	9,6	246,3
<b>Eigenkapital</b>	<b>11.288,8</b>	<b>61,3</b>	<b>10.246,5</b>	<b>61,0</b>	<b>1.042,3</b>
Sonderposten Investitionszuschüsse	3.582,4	19,5	3.168,4	18,9	414,0
Empfangene Ertragszuschüsse	972,4	5,3	1.023,8	6,1	-51,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – langfristiger Anteil	1.569,0	8,5	1.424,1	8,5	144,9
<b>Langfristige Passiva</b>	<b>17.412,6</b>	<b>94,5</b>	<b>15.862,8</b>	<b>94,6</b>	<b>1.549,8</b>
Rückstellungen	193,4	1,1	171,9	1,0	21,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – kurzfristiger Anteil	45,4	0,2	44,1	0,3	1,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182,4	1,0	214,6	1,3	-32,2
Sonstige Verbindlichkeiten	584,2	3,2	483,1	2,9	101,1
<b>Kurzfristige Passiva</b>	<b>1.005,4</b>	<b>5,5</b>	<b>913,7</b>	<b>5,4</b>	<b>91,7</b>
<b>Summe Passivseite</b>	<b>18.418,0</b>	<b>100,0</b>	<b>16.776,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.641,5</b>

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.641,5 (= 9,8 %) auf TEUR 18.418,0 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme des Anlagevermögens um TEUR 826 (= 5,3 %) und der übrigen kurzfristige Aktiva um TEUR 815,5.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich damit von 92,1 % in 2009 nur unwesentlich auf 88,4 % in 2010 verringert.

Die Veränderung des **Anlagevermögens** ergab sich durch folgende Sachverhalte:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2009	15.452,1
Anlagenzugänge 2010	1.549,7
Abgänge 2010	-17,2
Abschreibungen 2010	-706,5
<b>Stand 31. Dezember 2010</b>	<b>16.278,1</b>

Die Zusammensetzung der Anlagenzugänge sind im Einzelnen aus dem im Anhang dargestellten Anlagenspiegel bzw. den in Anlage 8 dargestellten Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zu entnehmen. Sie betreffen zusammengefasst (Zugänge und Umbuchungen aus Anlagen im Bau) folgende Anlagengruppen:

	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	27,0
Grundstücke mit Betriebsbauten	0,5
Verteilungsanlagen	259,4
Beseitigungsanlagen	1.262,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23,3
Anlagen im Bau	-22,9
<b>Zugänge gesamt 2010</b>	<b>1.549,7</b>

Der Anstieg der **Forderungen an die Stadt** um TEUR 800,2 betrifft die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Stadtkasse sowie den Liefer- und Leistungsverkehr mit der Stadt Neu-Anspach. Insgesamt besteht zum Bilanzstichtag eine Gesamtforderung in Höhe von TEUR 1.528,0.

Bei den übrigen Positionen der Aktivseite haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes ist um TEUR 1.042,3 auf TEUR 11.288,8 angestiegen. Damit ist das Gesamtvermögen der Stadtwerke Neu-Anspach zu 61,3 % (Vorjahr 61,1 %) mit Eigenkapital finanziert.

Der Anstieg des Eigenkapitals setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Zugang Rücklagen	796,0
Jahresüberschuss 2010	246,3
<b>Anstieg Eigenkapital 2010</b>	<b>1.042,3</b>

Aus der öffentlich geförderten Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach werden bei der Wasserversorgung 36,5 % und bei der Abwasserbeseitigung 61,8 % der als Anlagenzugänge der Erschließungsmaßnahme gebuchten Investitionen als Rücklagen (bilanzielle Einlage) erfasst. Im Berichtsjahr entfielen davon TEUR 26,9 auf die Wasserversorgung und TEUR 769,1 auf die Abwasserbeseitigung.

Die als Anlagenzugänge der Entwicklungsmaßnahme gebuchten Investitionen werden in voller Höhe auf der Passivseite der Bilanz gegen gebucht. Dabei wird ein Teil als Rücklagenzugang (siehe oben Eigenkapital) erfasst; der andere Teil wird einem **Sonderposten** zugeführt, der jährlich ertragswirksam aufgelöst wird. Diesem Sonderposten wurden im Berichtsjahr insgesamt TEUR 522,1 zugeführt. Er entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2009	3.168,4
Zugänge 2010	
– Wasserversorgung	46,8
– Abwasserbeseitigung	475,3
Auflösung 2010	-108,1
<b>Stand 31. Dezember 2010</b>	<b>3.582,4</b>

Die empfangenen Ertragszuschüsse enthalten die Leistungen der Grundstückseigentümer für den Anschluss des Grundstückes bzw. Gebäudes an das Wasserversorgungs- bzw. Abwasserbeseitigungsnetz (Anliegerbeiträge, Hausanschlusskostenersätze) und zeigen im Berichtsjahr folgende Veränderung:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2009	1.023,8
Auflösung 2010	
– Wasserversorgung	-8,2
– Abwasserbeseitigung	-43,2
<b>Stand 31. Dezember 2010</b>	<b>972,4</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – betreffend den langfristigen Anteil – sind im Berichtsjahr mit TEUR 1.569,0, und damit TEUR 144,9 höher als im Vorjahr.

Der Anstieg betrifft die Aufnahme eines Darlehens für die Wasserversorgung in Höhe von TEUR 219, der insgesamt unter Berücksichtigung eines Schuldenerlasses der KfW (TEUR 40) sowie der planmäßigen Tilgungen zu dem Ausweis führte.

Die im kurzfristigen Fremdkapitalbereich dargestellten Rückstellungen betreffen:

	TEUR
Abschlusskosten	29,8
Urlaub	5,6
Altersteilzeit	156,0
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	2,0
<b>Stand 31. Dezember 2010</b>	<b>193,4</b>

Sie entfallen insgesamt wie folgt auf die Betriebszweige

	TEUR
Wasserversorgung	100,8
Abwasserbeseitigung	45,6
Nahwärmeversorgung	10,9
Abfallbeseitigung	36,1
<b>Stand 31. Dezember 2010</b>	<b>193,4</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffend den kurzfristigen Anteil haben sich geringfügig um TEUR 1,3 erhöht und entfallen insgesamt mit TEUR 34,1 auf die Wasserversorgung, mit TEUR 4,5 auf die Abwasserbeseitigung und mit TEUR 6,8 auf die Nahwärmeversorgung.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbezogen um TEUR 32,2 auf TEUR 182,4 verringert. Sie betreffen Sachverhalte mit einer vereinbarungsgemäßen Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** war ein Anstieg um TEUR 101,1 auf insgesamt TEUR 584,2 zu verzeichnen. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Wasserversorgung	
– Kosten aus Vorjahren	48,3
– Kundenüberzahlungen	283,1
– Betriebsabgabe	58,7
Abwasserbeseitigung (Kundenüberzahlungen)	181,6
Nahwärmeversorgung (Betriebsabgaben)	8,7
Abfallbeseitigung	3,8
<b>Stand 31. Dezember 2010</b>	<b>584,2</b>

Das **langfristig gebundene Kapital** ist im Berichtszeitraum insgesamt von TEUR 15.862,8 im Vorjahr auf TEUR 17.412,6 gestiegen. Der Anteil des langfristig gebundenen Kapitals am Gesamtkapital hat sich damit von 94,6 % im Vorjahr auf 94,5 % im Berichtsjahr geringfügig vermindert.

Das **mittel- bzw. kurzfristig gebundene Kapital** (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) hat sich um TEUR 91,7 auf TEUR 1.005,4 erhöht. Ursachen hierfür waren die Erhöhung der Rückstellungen (TEUR 21,5) sowie der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten (Spitzabrechnung Gebühren) um TEUR 101,1 bei gleichzeitigem Rückgang der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>
	%	%
<b>Investitionsquote</b>		
<u>Nettoinvestition in das Sachanlagevermögen</u> hist. AK/HK des Sachanlagevermögens zum 1.1.	4,92	2,58
<b>Sachanlagenintensität</b>		
<u>Sachanlagen x 100</u> Gesamtkapital	88,38	92,11
<b>Eigenkapitalquote</b>		
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital	61,29	61,08
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>		
<u>Ergebnis nach Ertragsteuern x 100</u> Eigenkapital	2,18	-0,74
	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>
<b>Kapitalumschlagshäufigkeit</b>		
<u>Umsatzerlöse</u> Gesamtkapital	0,27	0,29

### III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) in Erweiterung von DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	198	-76
+././. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	707	683
+././. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	69	62
+././. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-145	-153
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-18	-75
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	63	327
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>874</b>	<b>768</b>
././ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.543	-773
././ Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5	-2
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.548</b>	<b>-775</b>
+ Einzahlungen erhaltener Zuschüsse Hausanschlüsse	47	47
+ Veränderung Kapitalrücklagen	797	96
+ Veränderung der Sonderposten aus Übereignung von Vermögensgegenständen	475	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	228	555
././ Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-73	-305
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.474</b>	<b>393</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	800	386
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	728	342
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.528</b>	<b>728</b>

Bei der Kapitalflussrechnung sind Besonderheiten zu beachten, die die Finanzierung der Investitionen und die dargestellten Zuflüsse bei den Kapitalrücklagen und der Sonderposten betreffen:

Die Stadt Neu-Anspach hat verschiedene Neubaugebiete erschlossen. Diese Investitionsmaßnahmen wurden durch die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH als Treuhänder und Entwicklungsträger abgewickelt.

Das Infrastrukturvermögen aus diesen Erschließungsmaßnahmen geht gemäß BauGB an die Stadt Neu-Anspach über und ist hier im Jahresabschluss als Zugang zum Sachanlagevermögen dargestellt. Als Gegenbuchung zu diesem Vermögenszugang wird ein Teil als Rücklagenzugang, der restliche Teil als Zugang bei den Sonderposten gebucht. Es handelt sich somit hier um rein buchungstechnische Vorgänge ohne Geldfluß, die in der Kapitalflußrechnung aber dennoch dargestellt wurden, damit eine entsprechende Abstimmung mit den Zahlen des Jahresabschlusses möglich ist.

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 2 zeigt die Geldströme im Wirtschaftsjahr (unter Berücksichtigung der o. a. Ausführungen), unterschieden nach deren Verursachung. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	<b>2010</b>	<b>2009</b>
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	874	768
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.548	-775
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.474	393
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>800</b>	<b>386</b>

Die Darstellung zeigt, dass im Wirtschaftsjahr insgesamt ein Zufluss an Geldmitteln in Höhe von TEUR 800 zu verzeichnen war. Die aus laufender Geschäftstätigkeit zugeflossenen Mittel (TEUR 874) und die Mittelbeschaffung aus dem Finanzierungsbereich (TEUR 1.474) haben den Mittelbedarf aus Investitionstätigkeit (TEUR 1.548) übertroffen und zu einem Zufluss in ausgewiesener Höhe geführt.

Zur Darstellung der Entwicklung des Unternehmens sollen die folgenden **Liquiditäts-Kennzahlen** <sup>1)</sup> dienen:

	<b>2010</b>	<b>2009</b>
	%	%
Liquidität 1. Grades	151,98	79,65
Liquidität 2. Grades	203,26	134,06
Liquidität 3. Grades	212,84	144,95

- 
- 1) In Ermangelung eigener Bankkonten wurde das Verrechnungskonto bei der Stadtkasse Neu-Anspach als Wert für die flüssigen Mittel bei Ermittlung der Liquiditätskennziffern angesetzt.

#### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit von August bis Dezember 2011 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Neu-Anspach und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Januar 2011 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2009. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. März 2011 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzrealisierung
- Anlagevermögen und Sonderposten
- Rückstellungen.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2010 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Altersteilzeit haben wir die vorliegenden versicherungsmathematischen Berechnungen verwendet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Diamant/2, Vers. 5.3 der Firma Diamant Software GmbH & Co. KG, Bielefeld. Die Softwarebescheinigung datiert vom 8. Juni 2009 und wurde von der Firma KPMG AG, Bielefeld für das Programm Diamant erstellt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen unter Mithilfe einer ortsansässigen Steuerberatungsgesellschaft die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung). Außerdem wurde eine Erfolgsübersicht nach Formblatt 3 erstellt, da der Eigenbetrieb mehrere Betriebszweige hat.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### 3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und der ergänzenden Vorschriften des § 26 EIGBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. I. bis III.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde erstmals nach den Ansatz- und Bewertungsvorschriften des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Im Übrigen wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Wegen weiterer Erläuterungen hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### **II. Wirtschaftsplan**

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit den von der Betriebsleitung für das Jahr 2010 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen. Vorgelegen hat dabei der Wirtschaftsplan mit Nachtrag in der Fassung vom 1. April 2010.

Bei der Betrachtung der Planungen des Eigenbetriebes haben wir insbesondere den Erfolgsplan den Ist-Werten gegenübergestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2010 hat der Eigenbetrieb im Erfolgsplan insgesamt einen Jahresverlust von TEUR 28,5 ausgewiesen, während die Ist-Zahlen einen Jahresgewinn von TEUR 246,3 ergeben. Im Einzelnen waren dabei folgende Erfolgspositionen maßgebend:

#### Gesamt-Erfolgsplanung

Bezeichnung	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrech- nung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Betriebserträge</b>	<b>4.854,9</b>	<b>5.026,1</b>	<b>171,2</b>
Materialaufwand	3.243,6	3.250,5	6,9
Personalaufwand	431,8	381,1	-50,7
Abschreibungen	670,2	706,5	36,3
Übriger Aufwand abzügl. übrige Erträge	481,9	380,5	-101,4
Zinsergebnis	55,9	61,2	5,3
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.883,4</b>	<b>4.779,8</b>	<b>-103,6</b>
<b>Jahresergebnis 2010</b>	<b>-28,5</b>	<b>246,3</b>	<b>274,8</b>

Der Vergleich der Planwerte mit den insgesamt tatsächlich erwirtschafteten Erträgen und Aufwendungen zeigt bei den Betriebserträgen eine starke positive Abweichung von TEUR 171,2.

Ursachen für diese Abweichung sind sowohl die **Mehrerträge** bei der Abwasserbeseitigung (TEUR 102,7) als auch bei der Abfallbeseitigung (TEUR 64,2), während die übrigen Betriebszweige nur geringe Differenzen aufweisen.

Die **Gesamtaufwendungen** sind ebenfalls geringer als die Planansätze ausgefallen (./TEUR 103,6), wobei hier insbesondere die Abwasser- (./TEUR 17,0) und die Abfallbeseitigung (./TEUR 96,1) positive Abweichungen zeigten. Bei den übrigen Zweigen waren nur geringe Differenzen festzustellen.

Die Gegenüberstellung wesentlicher Erfolgspositionen der **Wasserversorgung** zeigt folgendes Bild:

**Erfolgsplanung Wasserversorgung**

Bezeichnung	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrech- nung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Betriebserträge</b>	<b>1.673,4</b>	<b>1.673,9</b>	<b>0,5</b>
Materialaufwand	984,8	1.010,9	26,1
Personalaufwand	272,8	232,8	-40,0
Abschreibungen	220,6	232,5	11,9
Übriger Aufwand abzügl. übrige Erträge	114,8	136,5	21,7
Zinsergebnis	36,5	34,2	-2,3
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.629,5</b>	<b>1.646,9</b>	<b>17,4</b>
<b>Jahresergebnis 2010</b>	<b>43,9</b>	<b>27,0</b>	<b>-16,9</b>

Im Vergleichszeitraum wurde bei dem Betriebszweig Wasserversorgung der Planwert für das Jahresergebnis um TEUR 16,9 unterschritten:

Bei gegenüber dem Planansatz fast gleichen Betriebserträgen waren hingegen bei den einzelnen Aufwandsarten, wie z. B. Material- und Personalaufwand, z. T. gegensätzliche Abweichungen festzustellen, die sich insgesamt zu einem um TEUR 17,4 höheren Gesamtaufwand saldieren.

Damit verringerte sich der (im Wirtschaftsplan als Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage vorgesehene) Jahresgewinn von TEUR 43,9 auf nunmehr TEUR 27,0.

Für den Betriebszweig **Abwasserbeseitigung** ergibt eine Gegenüberstellung der Erfolgspositionen folgendes Bild:

**Erfolgsplanung Abwasserbeseitigung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Erfolgsplan</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>Abweichung</b>
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Betriebserträge</b>	<b>1.783,0</b>	<b>1.885,7</b>	<b>102,7</b>
Materialaufwand	1.214,1	1.243,5	29,4
Personalaufwand	98,6	88,7	-9,9
Abschreibungen	425,6	442,9	17,3
Übriger Aufwand abzügl. übrige Erträge	119,6	56,1	-63,5
Zinsergebnis	-12,5	-2,8	9,7
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.845,4</b>	<b>1.828,4</b>	<b>-17,0</b>
<b>Jahresergebnis 2010</b>	<b>-62,4</b>	<b>57,3</b>	<b>119,7</b>

Die Abwasserbeseitigung weist einen gegenüber den Planwerten um TEUR 119,7 höheren Jahresgewinn aus. Ursächlich für die starke positive Entwicklung waren sowohl höhere Betriebserträge (TEUR 102,7) als auch niedrigeren Gesamtaufwendungen (./TEUR 17,0).

Das gegenüber den Planwerten bessere Jahresergebnis beruht einerseits auf einem Anstieg der Kostenersätze für Reparaturleistungen und andererseits auf niedrigeren Aufwendungen sowie einem nicht in den Planwerten enthaltenen außerordentlichen Ertrag aus der Umbewertung im Rahmen der Anwendung des BilMoG.

Für den Betriebszweig Nahwärmeversorgung ergibt eine Gegenüberstellung der Erfolgspositionen folgendes Bild:

**Erfolgsplanung Nahwärmeversorgung**

Bezeichnung	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrech- nung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Betriebserträge</b>	<b>106,7</b>	<b>110,5</b>	<b>3,8</b>
Materialaufwand	39,7	26,4	-13,3
Personalaufwand	14,7	18,3	3,6
Abschreibungen	17,7	24,3	6,6
Übriger Aufwand abzügl. übrige Erträge	49,2	45,8	-3,4
Zinsergebnis	31,9	30,5	-1,4
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>153,2</b>	<b>145,3</b>	<b>-7,9</b>
<b>Jahresergebnis 2010</b>	<b>-46,5</b>	<b>-34,8</b>	<b>11,7</b>

Bei dem Bereich Nahwärme ergab sich die Änderung gegenüber den Planansätzen insbesondere durch einen Rückgang der Materialaufwendungen. Die übrigen Erfolgspositionen zeigten nur geringe Schwankungen.

Die **Abfallbeseitigung** zeigt im Rahmen der Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Werte folgende Abweichungen:

**Erfolgsplanung Abfallbeseitigung**

Bezeichnung	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrech- nung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Betriebserträge</b>	<b>1.291,8</b>	<b>1.356,0</b>	<b>64,2</b>
Materialaufwand	1.005,0	969,7	-35,3
Personalaufwand	45,7	41,3	-4,4
Abschreibungen	6,3	6,8	0,5
Übriger Aufwand abzügl. übrige Erträge	198,3	142,1	-56,2
Zinsergebnis	0,0	-0,7	-0,7
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.255,3</b>	<b>1.159,2</b>	<b>-96,1</b>
<b>Jahresergebnis 2010</b>	<b>36,5</b>	<b>196,8</b>	<b>160,3</b>

Bei der Abfallbeseitigung waren gegenüber den Planwerten rd. TEUR 64 höhere Betriebserträge wegen unerwarteter Erlössteigerungen aus Altpapierverkauf sowie ein starker Rückgang bei den Materialaufwendungen (Verbrennungskosten und Recyclinghof) und den Erstattungen an den Bauhof zu verzeichnen.

Der investive Bereich der Wirtschaftsplanung konnte mit nur geringen Abweichungen umgesetzt werden. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen in Anlage 8.

### **III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems**

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb hat unter Bezug auf Daten der Finanzbuchhaltung, der Finanzplanung, der Kostenrechnung sowie der kurzfristigen Erfolgsrechnung ein integriertes Controllingsystem eingeführt. Dieses Überwachungssystem stellt allerdings kein systematisch geschlossenes Risikofrüherkennungssystem im engeren Sinne dar. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 7.

## **G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 (Anlage 4) der Stadtwerke Neu-Anspach unter dem Datum vom 9. Januar 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Neu-Anspach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 9. Januar 2012

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Harald Reinhart  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl  
Wirtschaftsprüfer

**Stadtwerke Neu-Anspach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2010**

**A K T I V S E I T E****P A S S I V S E I T E**

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.559,00	62.289,00	2.566.459,40	2.566.459,40
2. Generalwasser-Versorgungsplan	24.520,00	25.459,00	6.876.139,76	6.080.215,45
	<u>107.079,00</u>	<u>87.748,00</u>		
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten	281.799,00	295.146,00		
2. Überlaufbauwerke	181.439,00	190.487,00		
3. Verteilungsanlagen	4.234.113,00	4.234.113,00		
4. Sammler	183.000,00	193.278,00		
5. Beseitigungsanlagen	10.852.478,00	10.016.700,00		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 5 gehören	340.018,00	365.729,00		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.851,00	46.095,00		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	22.875,44		
	<u>16.171.042,00</u>	<u>15.354.423,44</u>		
	<u>16.278.121,00</u>	<u>15.452.171,44</u>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	81.092,00	75.615,15		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	515.595,57	497.071,36		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 515.595,57 (Vorjahr EUR 497.071,36)				
2. Forderungen an die Stadt	1.527.938,17	727.811,69		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 1.527.938,17 (Vorjahr EUR 727.811,69)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.639,48	19.799,62		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 11.639,48 (Vorjahr EUR 19.799,62)				
	<u>2.055.173,22</u>	<u>1.244.682,67</u>		
	<u>2.138.265,22</u>	<u>1.320.297,82</u>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.652,62	4.069,37	18.417.938,84	16.776.538,63
	<u>18.417.938,84</u>	<u>16.776.538,63</u>		
			<u>18.417.938,84</u>	<u>16.776.538,63</u>
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Stammkapital</b>				
Stammkapital	2.566.459,40	2.566.459,40		
<b>II. Rücklagen</b>				
Allgemeine Rücklage	6.876.139,76	6.876.139,76		
<b>III. Gewinn/Verlust</b>				
Gewinn/Verlust des Vorjahres	1.609.830,74	1.609.830,74		
Jahresgewinn/Jahresverlust	248.257,16	-76.093,19		
	<u>11.288.687,06</u>	<u>10.246.505,58</u>		
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>				
Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen	3.582.435,47	3.582.435,47		
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>				
Rückstellungen	972.418,00	972.418,00		
Sonstige Rückstellungen	193.444,84	193.444,84		
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.814.348,81	1.814.348,81		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 46.410,27 (Vorjahr EUR 44.059,94)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.420,42	182.420,42		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 182.420,42 (Vorjahr EUR 214.642,15)				
3. Sonstige Verbindlichkeiten	584.184,24	584.184,24		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 584.184,24 (Vorjahr EUR 483.070,40)				
	<u>2.380.953,47</u>	<u>2.166.944,50</u>		
	<u>18.417.938,84</u>	<u>16.776.538,63</u>		

**Stadtwerke Neu-Anspach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2010 - Betriebszweig Wasserversorgung -**

A K T I V S E I T E	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	P A S S I V S E I T E	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Stammkapital</b>	1.022.583,78	1.022.583,78
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.110,00	54.037,00	<b>II. Rücklagen</b>	1.218.983,14	1.192.087,83
2. Generalwasser-Versorgungsplan	24.520,00	25.459,00	<b>III. Gewinn/Verlust</b>	122.506,41	87.986,36
	75.630,00	79.496,00	Gewinn/Verlust des Vorjahres	26.996,55	34.522,08
			Jahresgewinn/Jahresverlust	2.391.063,88	2.337.180,00
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	1.131.661,49	1.140.130,93
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Geschäften, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00	Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen	36.676,00	44.769,00
2. Ueberfahrwerke	4.218.827,00	4.170.846,00	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	100.811,28	88.396,61
3. Verteilungsanlagen	0,00	0,00	<b>D. Rückstellungen</b>		
4. Sammler	0,00	0,00	Rückstellungen		
5. Beseitigungsanlagen	0,00	0,00	Sonstige Rückstellungen		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 5 gehören	50.798,00	45.457,00	<b>E. Verbindlichkeiten</b>	856.254,35	686.064,96
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.269.625,00	4.216.305,00	devon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	4.346.255,00	4.295.801,00	EUR 34.171,38 (Vorjahr EUR 36.109,50)	72.461,41	82.524,31
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
<b>I. Vorräte</b>			devon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	390.079,58	274.432,22
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	55.779,05	53.362,15	EUR 72.461,41 (Vorjahr EUR 82.524,31)		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			3. Sonstige Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294.107,85	301.318,77	devon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.318.785,34	1.023.021,49
devon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 390.079,58 (Vorjahr EUR 274.432,22)		
EUR 284.107,85 (Vorjahr EUR 301.318,77)					
2. Forderungen an die Stadt Neu-Anspach	276.874,14	-60.018,89			
devon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
EUR 276.874,14 (Vorjahr ./EUR 50.018,89)					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.790,90	13.054,90			
devon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
EUR 4.790,90 (Vorjahr EUR 13.054,90)					
	577.772,89	284.354,78			
	633.561,95	317.716,93			
	0,00	0,00			
	4.978.806,95	4.613.517,93		4.978.806,95	4.613.517,93
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					

**Stadtwerke Neu-Anspach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2010 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -**

	<b>A K T I V E S E I T E</b>		<b>P A S S I V E S E I T E</b>	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.224,00	5.869,00	1.533.675,64	1.533.875,64
2. Generalwasser-Versorgungsplan	0,00	0,00	5.561.479,65	4.792.430,65
	<u>29.224,00</u>	<u>5.869,00</u>		
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	0,00	0,00	1.639.809,99	1.618.669,34
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	181.439,00	190.487,00	57.233,57	21.140,65
2. Oberlaufwerke	0,00	0,00	8.792.396,65	7.968.116,28
3. Verteilungsanlagen	123.284,00	127.698,00		
4. Sammler	10.652.476,00	10.016.700,00	2.460.853,98	2.028.286,24
5. Besatzungsanlagen	0,00	0,00	935.843,00	978.995,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 5 gehören	5,00	5,00		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	22.875,44	46.896,72	56.929,84
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.157.206,00	10.357.755,44		
	<u>11.186.430,00</u>	<u>10.363.624,44</u>	122.196,99	126.574,49
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	56.336,26	61.633,98
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196.366,75	183.727,03	181.593,69	166.444,15
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 196.366,75 (Vorjahr EUR 183.727,03)				
2. Forderungen an die Stadt Neu-Anspach	1.200.013,74	835.607,51	360.116,94	363.652,62
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 1.200.013,74 (Vorjahr EUR 835.607,51)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
	<u>1.396.380,49</u>	<u>1.019.334,54</u>	181.593,69	166.444,15
	<u>1.396.380,49</u>	<u>1.019.334,54</u>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00	12.564.810,49	11.382.958,98
	<u>12.564.810,49</u>	<u>11.382.958,98</u>	<u>12.564.810,49</u>	<u>11.382.958,98</u>

**Stadtwerke Neu-Anspach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2010 - Betriebszweig Nahwärversorgung -**

	<b>P A S S I V E I T E</b>	
	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
2. Generalwasser-Versorgungsplan	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	281.799,00	295.146,00
2. Ueberaufwerke	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	61.632,00	63.265,00
4. Sammler	0,00	0,00
5. Beseitigungsanlagen	0,00	0,00
6. Maschinellen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 5 gehören	340.016,00	365.729,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.048,00	633,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	684.495,00	724.773,00
	<u>684.495,00</u>	<u>724.773,00</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	24.508,50	21.941,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen denon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.486,24 (Vorjahr EUR 0,00)	4.486,24	0,00
2. Forderungen an die Stadt Neu-Anspach denon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr / EUR 221.247,84 (Vorjahr / EUR 140.880,19)	-221.247,84	-140.880,13
3. Sonstige Vermögensgegenstände denon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.701,34 (Vorjahr EUR 6.701,34)	6.701,34	6.701,34
	<u>-210.060,26</u>	<u>-134.158,79</u>
	<u>-186.551,76</u>	<u>-112.217,79</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.552,62	4.068,37
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	158.066,90	123.289,83
	<u>660.562,76</u>	<u>739.884,41</u>
	<u>660.562,76</u>	<u>739.884,41</u>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	0,00	0,00
<b>II. Rücklagen</b>		
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
<b>III. Gewinn/Verlust</b>		
Gewinn/Verlust des Vorjahres	-123.259,83	-20.731,76
Jahresgewinn/Jahresverlust	-34.807,07	-102.529,07
	<u>-158.066,90</u>	<u>-123.269,83</u>
<b>IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	158.066,90	123.289,83
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	0,00	0,00
Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen	0,00	0,00
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	10.916,53	10.275,28
<b>D. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	635.837,47	675.592,50
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten denon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.990,00 (Vorjahr EUR 592,50)	5.044,80	10.822,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen denon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.044,80 (Vorjahr EUR 10.822,62)	8.703,96	43.194,03
3. Sonstige Verbindlichkeiten denon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.705,98 (Vorjahr EUR 43.194,03)	649.646,23	725.808,16
	<u>649.646,23</u>	<u>725.808,16</u>

**Stadtwerte Neu-Anspach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2010 - Betriebszweig Abfallbeseitigung -**

	A K T I V S E I T E		P A S S I V S E I T E	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.225,00	2.383,00	0,00	0,00
2. Genetischer-Versorgungsplan	0,00	0,00	95.686,97	95.686,97
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00	-29.227,83	0,00
2. Oberlaufwerke	0,00	0,00	196.832,11	-
3. Verteilungsanlagen	0,00	0,00	263.304,25	66.489,14
4. Sammler	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Beseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 5 gehören	59.716,00	65.590,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.716,00	65.590,00	38.121,33	37.306,76
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	804,44	312,00	0,00	0,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.634,73	12.025,56	48.585,95	59.661,24
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 18.634,73 (Vorjahr EUR 12.025,56)				
2. Forderungen an die Stadt Neu-Anspach	270.298,13	83.083,20	3.817,01	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 270.298,13 (Vorjahr EUR 83.083,20)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	147,24	43,38	62.402,96	59.681,24
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	0,00	0,00	381.825,54	163.437,14
	<b>381.825,54</b>	<b>163.437,14</b>	<b>381.825,54</b>	<b>163.437,14</b>

**Stadtwerke Neu-Anspach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010**

	2010		2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.948.679,49		4.798.018,20
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>77.433,99</u>		<u>14.470,88</u>
		5.026.113,48		4.812.489,08
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	191,49		584,61	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.250.362,68</u>	<u>3.250.554,17</u>	<u>3.164.396,66</u>	<u>3.164.981,27</u>
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	280.740,31		304.677,43	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>100.416,73</u>	<u>381.157,04</u>	<u>102.205,38</u>	<u>406.882,81</u>
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	706.543,14		682.378,83	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>706.543,14</u>	<u>296,11</u>	<u>682.674,94</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>391.050,65</u>		<u>577.696,53</u>
		<u>296.808,48</u>		<u>-19.746,47</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.165,75		20.981,51	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>75.447,07</u>	<u>-61.281,32</u>	<u>77.228,20</u>	<u>-56.246,69</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>236.527,16</u>		<u>-75.993,16</u>
10. Außerordentliche Erträge	29.906,00		0,00	
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>18.755,00</u>		<u>0,00</u>	
12. Außerordentliches Ergebnis		11.151,00		0,00
13. Sonstige Steuern		<u>421,00</u>		<u>100,03</u>
14. Jahresgewinn/Jahresverlust		<u>246.257,16</u>		<u>-76.093,19</u>

**Nachrichtlich:**

Behandlung des Jahresgewinnes  
auf neue Rechnung vorzutragen EUR 246.257,16

**Stadtwerke Neu-Anspach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2010**

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2010 werden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Die bisherige Form der Darstellung und die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden insoweit angepasst. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend Art. 67 VIII 2 EGHGB nicht angepasst. Eine Durchbrechung der Stetigkeit liegt insoweit nicht vor (Art. 67 VIII 1 HGB).

Die Jahresabschlusspositionen sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 264 - 278 HGB gegliedert. Für die Gewinn- und Verlust-Rechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Entsprechend den Vorgaben des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes sind die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet worden.

Die Stadtwerke unterliegen der Prüfungspflicht gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes.

**II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

**Teilbetriebe**

Es werden vier Teilbetriebe unterhalten, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Nahwärmeversorgung und die Abfallbeseitigung.

Die Bilanzierung erfolgte im Innenverhältnis getrennt für die vier Teilbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Nahwärmeversorgung und Abfallbeseitigung, wobei sich dieser Anhang auf den Jahresabschluss des gesamten Eigenbetriebs Stadtwerke bezieht. Der Bilanz zum 31. Dezember 2010 sind die Werte der Vorjahresbilanz zum 31. Dezember 2009 gegenübergestellt.

Zum 1. Januar 2009 wurde als vierter Teilbetrieb die Abfallbeseitigung in die Stadtwerke aufgenommen. Die hierzu erforderliche Änderung der Eigenbetriebsatzung erfolgte am 1. September 2008.

## **Bilanzierungs- und Bewertung**

Die Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag und das Stammkapital zum Nennwert bewertet. Wertminderungen und bis zur Bilanzaufstellung erkennbare Risiken sind durch Rückstellungen oder Abschreibungen berücksichtigt.

Das **Anlagevermögen** ist im Geschäftsjahr 2010 fortentwickelt worden. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit folgenden Nutzungsdauern und Abschreibungssätzen linear abgeschrieben:

<u>Anlagegüter</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	20 - 50 Jahre
Gebäude, Überlaufwerke und Sammler	50 Jahre
Verteilungsanlagen	40 - 50 Jahre
Kanalanlagen	40 - 50 Jahre

Im **Vorratsvermögen** sind die Bau- und Installationsstoffe zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzipes angesetzt.

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Einzelwertberichtigungen sind nicht vorgenommen worden. Risiken werden durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit ausschließlich bis zu einem Jahr.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ein Disagio für die Darlehensaufnahme bei der Nahwärmeversorgung über TEUR 4.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt und entspricht der Gliederung des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden in Anlehnung an § 23 Abs. 3 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes gebildet und aufgelöst.

Die **Rückstellungen** sind nach den Vorschriften des § 249 HGB gebildet worden. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind den Teilbetrieben die Darlehen zugeordnet worden, soweit sie auf die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Nahwärmeversorgung entfallen.

Die **Bankverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten** sind zu den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### **III. ANGABEN ZUR BILANZ**

#### **Anlagevermögen**

Die nachstehende Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens zeigt auf der Grundlage der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten die Vermögensgegenstände und die über Jahre aufgelaufenen Gesamtabreibungen sowie die noch vorhandenen Restbuchwerte, die in der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesen sind.

Stadtwärke Neu-Anspach - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ; Anlagennachweis nach Formblatt 4 ElG BGes -

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v. H.	v. H.		
<b>I.</b>															
1. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten															
Wasserversorgung	78.808,28	478,13			79.088,42	24.571,29	3.405,13		27.976,42	51.110,00	54.037,00	4,31%	64,63%		
Abwasserbeseitigung	31.514,32	3.761,08		22.142,46	57.437,86	25.645,32	2.588,54		28.213,88	29.224,00	5.869,00	4,47%	50,88%		
Abfallbeseitigung	2.860,29	568,87			3.429,26	477,29	728,97		1.204,26	2.225,00	2.393,00	21,20%	64,88%		
Generalwasserversorgungsplan	46.941,04				46.941,04	21.482,04	939,00		22.421,04	24.520,00	26.459,00	2,00%	52,24%		
	159.923,94	4.828,18	0,00	22.142,46	188.894,58	72.175,94	7.639,64	0,00	79.815,58	107.079,00	87.748,00	4,09%	57,29%		
<b>II.</b>															
1. Sachanlagen Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten															
Nahwärmeverorgung	300.312,08	487,00	7.064,32		293.734,76	5.186,08	6.789,68		11.935,76	281.799,00	286.149,00	2,30%	95,94%		
Oberlaufbauwerke (Abwasser)	403.077,91				403.077,91	212.590,91	9.048,00		221.639,91	181.439,00	190.487,00	2,24%	45,01%		
Verteilungsanlagen															
Wasserversorgung	8.885.401,72	259.383,24			9.144.784,96	4.714.553,72	211.404,24		4.925.957,96	4.218.827,00	4.170.849,00	2,31%	48,13%		
Nahwärmeverorgung	66.216,42				66.216,42	1.951,42	1.633,00		3.584,42	61.632,00	63.265,00	2,60%	94,59%		
Sammler															
Abwasserbeseitigung	211.754,80				211.754,80	84.086,60	4.404,00		88.470,60	123.284,00	127.669,00	2,08%	58,22%		
Abfallbeseitigung	71.465,00				71.465,00	5.875,00	5.874,00		11.749,00	59.716,00	66.890,00	8,22%	83,56%		
Beseitigungsanlagen (Abwasser)	19.112.552,02	1.261.888,01		732,98	20.374.873,01	9.095.852,02	426.642,99		9.522.488,01	10.852.478,00	10.016.700,00	2,09%	63,28%		
2. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2. bis 5. gehören															
Nahwärmeverorgung	385.673,52		10.144,63		375.528,89	19.944,52	15.588,37		35.512,89	340.016,00	365.729,00	4,19%	90,54%		
Betriebs- und Geschäftsausstattung															
Wasserversorgung	324.660,65	22.134,42	41.603,78		305.191,29	279.203,65	16.788,42	41.598,78	254.393,29	50.789,00	45.457,00	5,50%	16,84%		
Abwasserbeseitigung	56.874,16	233,99			57.108,15	56.868,16	233,99		57.103,15	5,00	5,00	0,41%	0,01%		
Nahwärmeverorgung	791,98	717,82			1.509,80	188,88	302,82		481,80	1.048,00	633,00	20,06%	69,41%		
Abfallbeseitigung	0,00	233,99			233,99	0,00	233,99		233,99	0,00	0,00	100,00%	0,00%		
3. Geleistete Anzahlungen u. Ant. im Bau															
Wasserversorgung	0,00			22.875,44	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00				
Abwasserbeseitigung	22.875,44				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	22.875,44				
Nahwärmeverorgung	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00				
	29.840.655,50	1.544.878,47	58.812,73	22.142,46	31.304.578,78	14.478.232,08	698.903,50	41.598,78	18.133.838,78	16.171.042,00	15.364.423,44	2,23%	51,66%		
<b>Sachanlagen gesamt</b>															
	30.000.679,44	1.543.706,95	58.812,73	0,00	31.491.473,36	14.548.408,00	706.543,14	41.598,78	18.278.121,00	16.278.121,00	15.452.171,44				
<b>Anlagevermögen gesamt</b>															
	9.335.611,70	261.995,79	41.603,78	0,00	9.576.003,71	5.039.810,70	232.536,79	41.598,78	5.230.748,71	4.345.255,00	4.295.801,00	2,43%	45,38%		
Wasserversorgung	19.838.648,45	1.265.703,08	0,00	0,00	21.104.351,53	9.475.024,01	442.897,52	0,00	9.917.921,53	11.196.430,00	10.363.624,44	2,10%	53,01%		
Abwasserbeseitigung	751.994,00	1.204,82	17.208,95	0,00	735.999,87	27.221,00	24.273,87	0,00	51.494,87	684.495,00	724.773,00	3,30%	83,00%		
Nahwärmeverorgung	74.325,29	802,96	0,00	0,00	75.128,25	6.352,28	6.834,96	0,00	13.187,25	61.941,00	67.973,00	9,10%	82,45%		
Abfallbeseitigung															
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	30.000.679,44	1.549.706,65	65.812,73	0,00	31.491.473,36	14.548.408,00	706.543,14	41.598,78	18.278.121,00	16.278.121,00	15.452.171,44	2,24%	51,66%		

**Zusammensetzung nach Betriebszweigen**

### **Eigenkapital**

Das **Stammkapital** beläuft sich satzungsgemäß auf TEUR 2.556. Die Stadtverordnetenversammlung (damals noch die Gemeindevertretung) hatte am 14. März 2005 das Stammkapital durch eine Satzungsänderung auf EUR 2.556.459,40 festgesetzt.

### **Empfangene Ertragszuschüsse**

Bei den passivierten Ertragszuschüssen handelt es sich um Baukostenzuschüsse der Hauseigentümer für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der öffentlichen Wasser- und Kanalanschlussanlagen und für Hausanschlusskostenerstattungen.

Die Investitionszuschüsse sind steuerlich wie Ertragszuschüsse zu behandeln und jährlich mit 1/20 bei der Wasserversorgung und mit 1/33 bei der Abwasserbeseitigung aufzulösen. Die Auflösung erfolgt erst bei Fertigstellung der bezuschussten Investition und wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

### **Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen**

Der Sonderposten für die Entwicklungsmaßnahme in Neu-Anspach betrifft die Baumaßnahmen im Entwicklungsgebiet, die von der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Neu-Anspach ausgeführt worden sind. Nach Fertigstellung wurden die Bauten unentgeltlich an die Stadtwerke übertragen (eingelegt). Um diese Bauten im Sachanlagevermögen auszuweisen, werden 36,5 % bei der Wasserversorgung bzw. 61,8 % bei der Abwasserbeseitigung den allgemeinen Rücklagen zugeführt und 63,5 % bei der Wasserversorgung bzw. 38,2 % bei der Abwasserbeseitigung als Sonderposten für Entwicklungsmaßnahme passiviert. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

**Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 1.1.2010	Verbrauch 2010	Auflösung 2010	Zuführung 2010	Stand 31.12.2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Prüfung des Jahresabschlusses	19	19	0	7	7
Erstellung des Jahresabschlusses	16	16	0	18	18
Nicht genommener Urlaub	6	6	0	6	6
Altersteilzeit	124	5	0	37	156
Archivierungskosten	2	2	0	2	2
Sonstige	5	5	0	5	5
<b>Gesamt</b>	<b>172</b>	<b>53</b>	<b>0</b>	<b>75</b>	<b>194</b>

**Verbindlichkeiten**

Davon mit einer Restlaufzeit

	bis zu einem Jahr	zwischen einem Jahr und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag 31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.410,27	250.174,29	1.308.052,32	1.603.636,88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.420,42	0,00	0,00	182.420,42
Sonstige Verbindlichkeiten	584.184,24	0,00	0,00	584.184,24
	<b>812.014,93</b>	<b>250.174,29</b>	<b>1.308.052,32</b>	<b>2.370.241,54</b>

#### IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 4.948.679,49 verteilen sich wie folgt auf die Teilbetriebe:

	<u>EUR</u>
Wasserversorgung	1.636.917,78
Abwasserbeseitigung	1.885.591,98
Nahwärmeversorgung	70.605,44
Abfallbeseitigung	1.355.564,29
	<hr/> <u>4.948.679,49</u> <hr/>

Die Auflösungserträge aus den Ertragszuschüssen und dem Sonderposten für Entwicklungsmaßnahmen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen

##### Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis entstand durch die Anpassung der Rückstellungen für Altersteilzeit an das BilMoG zum 1. Januar 2010. Es ergaben sich hieraus außerordentliche Erträge in Höhe von EUR 29.906,00 und außerordentliche Aufwendungen von EUR 18.755,00.

#### V. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

##### Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr wurden TEUR 6 als Rückstellungen für Abschlussprüferhonorar und TEUR 3 für sonstige Beratungen gebucht.

##### Personalstand

In 2010 waren durchschnittlich 7 Mitarbeiter beschäftigt.

**Mitglieder der Betriebsleitung, der Betriebskommission sowie deren Stellvertreter****Betriebsleitung**

Kurt Bühner

Betriebsleiter

Nicole Nell

Stellvertretende Betriebsleiterin

**Betriebskommission (X. Legislaturperiode)***Magistrat der Stadt*

Klaus Hoffmann

Bürgermeister und  
Vorsitzender

Betriebswirt

Günter Siats

ab 31.05.2006

Heizungsbaumeister

Winfried Hartmann

ab 31.05.2006

Zimmermeister

Hans Bruns

ab 31.05.2006

Kfm. Angestellter

*Stadtverordnetenversammlung*

Reinhard Gemander

ab 26.04.2006

Bankkaufmann

Werner Hollenbach

ab 26.04.2006

Bauzeichner

Jutta Bruns

ab 26.04.2006

Hotelfachfrau

Manfred Klein

ab 26.04.2006

Kommunikationselektroniker

Rudolf Kretzschmar

ab 26.04.2006

Dipl.-Ingenieur

*Sachkundige Bürger*

Willy Deininger

ab 26.04.2006

Rentner

Bernhard Büttner

ab 26.04.2006

Stadt-Sanierungsplaner

*Stellvertretende Mitglieder**Magistrat*

Werner Götz

ab 31.05.2006

Stukkateurmeister

Ralf Peter Nelles

ab 31.05.2006

Betriebswirt

Norbert Galle

ab 31.05.2006

Dipl.-Ingenieur

*Stellvertretende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung*

Uwe Kraft	ab 26.04.2006	Kreisbeigeordneter
Norbert Knaf	ab 26.04.2006	Studiendirektor
Comelia Scheer	ab 26.04.2006	Bankkauffrau
Karin Birk-Lemper	ab 26.04.2006	Sozialfachwirtin
Hans-Jürgen Schubert	ab 26.04.2006	Speditionskaufmann

*Stellvertretende sachkundige Bürger*

Wolfgang Wagner	ab 26.04.2006	Versicherungsangestellter
Michael Knapp	ab 26.04.2006	Kaufmann

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Aufwandsentschädigungen wurden in Höhe von EUR 1.219,00 gewährt.

## V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt der Stadtverordnetenversammlung folgende Verwendung vor

### 1. Wasserversorgung

Der Jahresgewinn 2010 in Höhe von EUR 26.998,55 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 2. Abwasserbeseitigung

Der im Geschäftsjahr 2010 entstandene Jahresgewinn in Höhe von EUR 57.233,57 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 3. Nahwärmeversorgung

Der Jahresverlust 2010 in Höhe von EUR 34.807,07 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 4. Abfallbeseitigung

Der Jahresgewinn 2010 in Höhe von EUR 196.832,11 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Neu-Anspach, den **17. 11. 11** .....

Stadtwerke Neu-Anspach  
– Eigenbetrieb der Stadt Neu-Anspach –

Die Betriebsleitung

  
(Kurt Bühner)

# Die Stadtwerke Neu-Anspach

---



---

# Lagebericht 2010

Lagebericht gemäß § 26 EBG

# **GLIEDERUNG**

**I. Vorbemerkungen**

**II. 1. Darstellung und Analyse des  
Geschäftsverlaufs und des  
Geschäftsergebnisses 2010**

**2. Angaben nach dem Eigenbetriebsgesetz**

**III. Darstellung und Analyse der Lage**

**1. Vermögenslage**

**2. Finanzlage**

**3. Ertragslage**

**IV. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie  
Chancen und Risiken des Unternehmens**

**V. Prognosebericht**

## I. Vorbemerkungen

Die Rechtsgrundlage für die Einrichtung und für die Arbeit eines Eigenbetriebs bildet § 127 HGO. Nach den Vorgaben des § 26 EBG in Verbindung mit § 289 HGB hat die Betriebsleitung mit dem Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers dienen der Unterrichtung der Betriebskommission sowie den städtischen Gremien.

Die Darstellungen im Lagebericht umfassen die Betriebszweige

- Wasserversorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Nahwärmeversorgung und
- Abfallbeseitigung.

Die Wasserversorgung der Stadt Neu-Anspach wird seit dem 01. Januar 1989 mit dem Überschreiten der 10.000-Einwohnergrenze als Eigenbetrieb geführt. Ab dem 01. Januar 1990 erweiterte sich das Aufgabengebiet um die Abwasserbeseitigung und ab dem 21.08.2007 wurde den Stadtwerken die Aufgabe übertragen, die an das Nahwärmenetz im Gewerbegebiet Kellerborn angeschlossenen Gebäude und Einrichtungen mit Nahwärme zu versorgen. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2008 wurde den Stadtwerken als zuständige Einheit für die Ver- und Entsorgung mit Wirkung vom 01.01.2009 die Abfallbeseitigung eingegliedert. Bis zum 31.12.2008 war die Abfallbeseitigung im Haushaltsplan der Stadt enthalten.

Den gemäß § 22 EBG vorgeschriebenen Jahresabschluss erstellte das Steuerbüro Behr & Partner (jetzt b + p Steuerberatungsgesellschaft) auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 22.03.2011, die SWS Schüllermann und Partner AG, Hauptstraße 38 (jetzt Robert-Bosch-Str. 5), 63303 Dreieich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 zu beauftragen.

Die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Nahwärmeversorgung und Abfallbeseitigung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen als kostenrechnende Einrichtungen nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Stadtwerke verfolgen keine Gewinnerzielungsabsicht. Sie haben als Eigenbetrieb der Stadt Neu-Anspach keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister eingetragen.

Organe der Stadtwerke sind:

- die Betriebsleitung
- die Betriebskommission
- die Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung gehören der Betriebskommission jeweils ein Mitglied jeder Fraktion, die in der Stadtverordnetenversammlung vertreten ist, vier weitere Mitglieder aus dem Magistrat sowie zwei sachkundige Bürger an. Es wird auf die Anlage zum Lagebericht verwiesen. Als Betriebsleiter wurde Herr Kurt Bühner, als stellvertretende Betriebsleiterin Frau Nicole Nell bestellt.

Die Betriebskommission tagte im Berichtsjahr viermal. Die Betriebsleitung informierte die Betriebskommissionsmitglieder und den Magistrat gemäß § 4 EBG in Form von schriftlichen Mitteilungen.

Die Stadtwerke sind über die Stadt Neu-Anspach Mitglied im Wasserbeschaffungsverband Usingen und im Abwasserverband Oberes Usatal. Die Verbände erheben zur Deckung ihrer Ausgaben Verbandsumlagen.

## **II. 1. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2010**

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für das Handeln des Eigenbetriebs. Der Wirtschaftsplan wurde am 15.12.2009 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 09.03.2010 ohne Auflagen erteilt.

Die Stadtwerke Neu-Anspach gliedern sich in ihre Betriebe gewerblicher Art Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung sowie in die Hoheitsbetriebe Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Anders als bei herkömmlich gewerblichen Unternehmen unterliegen die einzelnen Betriebszweige aufgrund ihrer Eigenschaft als Einrichtungen der Daseinsvorsorge keinen Wettbewerbsverhältnissen (zumindest zurzeit noch nicht).

Insofern ergeben sich weder Angaben über „Branchensituationen“, z. B. Branchenstruktur oder Branchenkonjunktur noch über gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2010 ist aus der Sicht der Betriebsleitung als geordnet zu bezeichnen. So wurden auftragsgemäß die Ver- und Entsorgungsaufträge erfüllt. An die Abwasserentsorgung sind außer einigen Häusern im Außenbereich, die über Gruben entsorgt werden, alle Stadtteile der Stadt Neu-Anspach einschl. Stahlhainer Grund angeschlossen. Der Anteil der Einwohner von Neu-Anspach, die nicht an die öffentliche Entwässerung angeschlossen sind, beträgt 0,1 %. In den Fällen, in denen noch kein Anschluss besteht, wird die Entsorgung durch ein von den Stadtwerken beauftragtes Entsorgungsunternehmen ausgeführt.

Die Ziele des Geschäftsbetriebes, die Abwassermengen vorschriftsmäßig der Kläreinrichtung zuzuführen (Abwasserbeseitigung), Trinkwasser entsprechend der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung ausreichend bereitzustellen (Wasserversorgung) und die Einsammlung und Abfallentsorgung nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (Abfallbeseitigung) wurden erreicht. Grundlage bilden u.a. die Verträge mit der

Bietergemeinschaft Bördner GmbH/Kilb Städtereinigung GmbH und Knettenbrech + Gurdulic GmbH. Nach wie vor verursacht die Pflege der Grünecken einen erheblichen Aufwand. Von anfänglich 1500 Tonnen stieg die Menge zuletzt auf rund 3000 Tonnen jährlich. Durch ständiges Fehlverhalten der Anlieferer sind die Grünecken bei den unmittelbaren Anliegern sehr umstritten. Die Verwaltung versucht durch zusätzliche Abfuhrtermine und Reinigungsmaßnahmen den berechtigten Interessen der Anwohner gerecht zu werden.

Die Stadtwerke sind ihrer Verpflichtung, die an das Nahwärmenetz angeschlossenen Grundstücke mit Nahwärme zu versorgen, nachgekommen.

Seit Inbetriebnahme der Druckentwässerungsleitung im Stahlhainer Grund treten Geruchsbelästigungen auf. Trotz intensiver Bemühungen von Seiten der Stadtwerke, die für die Unterhaltung der Druckentwässerung im Berichtsjahr 16.962,33 € (im Vorjahr 38.284,57 €) aufgewendet haben, arbeitet die Anlage nicht immer einwandfrei. Im Zusammenhang mit Wartungsarbeiten wurde festgestellt, dass das Abwasserdrucksystem gereinigt und gespült werden muss. Im Berichtsjahr wurde das gesamte Netz gereinigt und gespült. Ein Betriebsgutachten sagt aus, dass das Reinigen und Spülen regelmäßig ausgeführt werden muss. Da an den Endsträngen nur teilweise Spülvorrichtungen vorhanden sind, wurden weitere installiert. Die Installation von weiteren drei Stutzen wird noch im Wirtschaftsjahr 2011 ausgeführt werden. Damit werden die wartungstechnischen Voraussetzungen weiterhin optimiert, so dass in Zukunft die notwendigen regelmäßigen Wartungsarbeiten fach- und sachgerecht ausgeführt werden können.

Der Eigenbetrieb finanziert sich im Wesentlichen durch das Gebührenaufkommen und die Entgelte, die die Zahlungspflichtigen für die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Abfallbeseitigung quartalsmäßig entrichten. Daneben fließen ihm Zählermieten und Beiträge nach dem HessKAG sowie Erstattungen von Hausanschlusskosten zu. Im Bereich der Abfallentsorgung tragen die Erlöse aus dem Papierverkauf zu ca. 7,5 % zur Kostendeckung mit bei. Der Unternehmenszweig Nahwärmeversorgung arbeitet aufgrund der zurzeit noch geringen Anschlussdichte nicht kostendeckend. Aber die nach Fertigstellung der Netzerweiterung neu hinzukommende Wärmeabnehmer werden die wirtschaftliche Lage verbessern.

#### **Abwasserbeseitigung**

Für die Unterhaltung (50.460,00 €), Untersuchung (150.156,07 €) und Sanierung (23.044,70 €) der Sammelleitungen wurden im Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt 223.660,77€ (Vorjahr ca. 145.276,24 €) aufgewendet. Die Stadtwerke kommen den Anforderungen, die nach der EKVO zu erfüllen sind, regelmäßig nach.

Zurzeit stellt die Betriebsleitung Überlegungen an, wie die Vorgaben nach § 37 (2) HWG i.V.m. § 1 Nr. 5 EKVO umgesetzt werden können. Die darin festgeschriebenen Überprüfungszeiten legen fest, dass die Grundstückskanalhausanschlüsse bis spätestens 2025 untersucht und wenn erforderlich auch saniert sein müssen. Diese Forderung nach der neuen EKVO bedeutet für die

Stadtwerke einen erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand, der von den Hauseigentümern bzw. den Gebührenzahlern aufgebracht werden muss. Im Stadtgebiet betrifft dies ca. 5.900 Anschlussleitungen. Das Verfahren, in welcher Form die Dichtheit der einzelnen Grundstücksanschlüsse nachzuweisen ist, steht noch nicht fest. Es erfolgt zurzeit eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen. Auch auf Verbandsebene (Abwasserverband Oberes Usatal) wird eine Abstimmung angestrebt. Es wird beabsichtigt, den Entscheidungsgremien zu empfehlen, ein einheitliches Verfahren anzuwenden. Die Vorbereitungen für die Entscheidung durch die kommunalen Gremien sind noch nicht abgeschlossen. Es gibt folgende Möglichkeiten:

- a) Die Grundstückseigentümer werden von der Kommune aufgefordert, die Dichtheit der Anschlussleitungen durch Untersuchungsgutachten nachzuweisen.
- b) Die Kommune übernimmt für die Grundstückseigentümer die Durchführung des Gutachtens (TV-Untersuchung mit Bewertung) und stellt diese Leistung den einzelnen Grundstückseigentümern individuell nach Aufwand in Rechnung.
- c) Die Kommune veranlasst die Untersuchung und Bewertung der Anschlussleitungen und legt diese Aufwendungen auf die Gebührenzahler um (Berücksichtigung bei der Gebührenkalkulation).

Das zu praktizierende Verfahren wird von der Stadtverordnetenversammlung festzulegen und auch die satzungsmäßige Änderung der Entwässerungssatzung zu beschließen sein.

Die Verbandsumlage entwickelte sich wie folgt:

	2009	2010
Abwasserbeseitigung	929.536,72 €	953.381,12 €

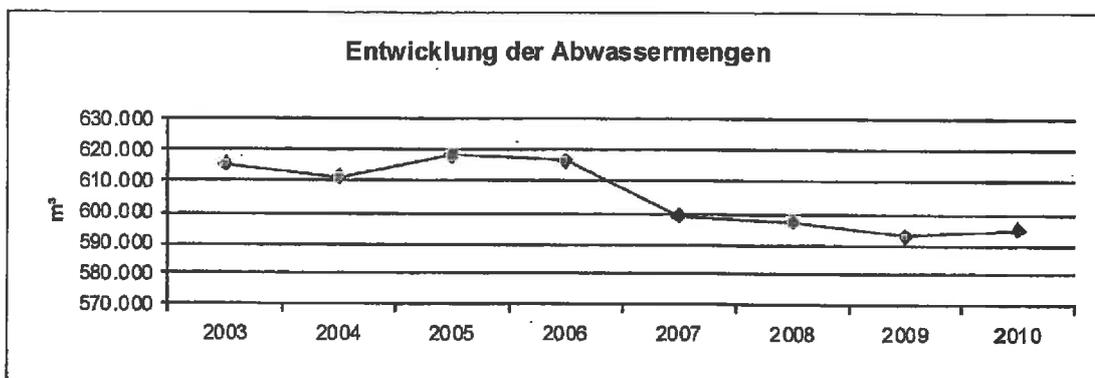
Die Umlage an den Abwasserverband umfasst 51,43 % der Gesamtausgaben (Betriebsaufwand + Zinsaufwand).

Von den geplanten Maßnahmen konnten folgende begonnen bzw. umgesetzt werden:

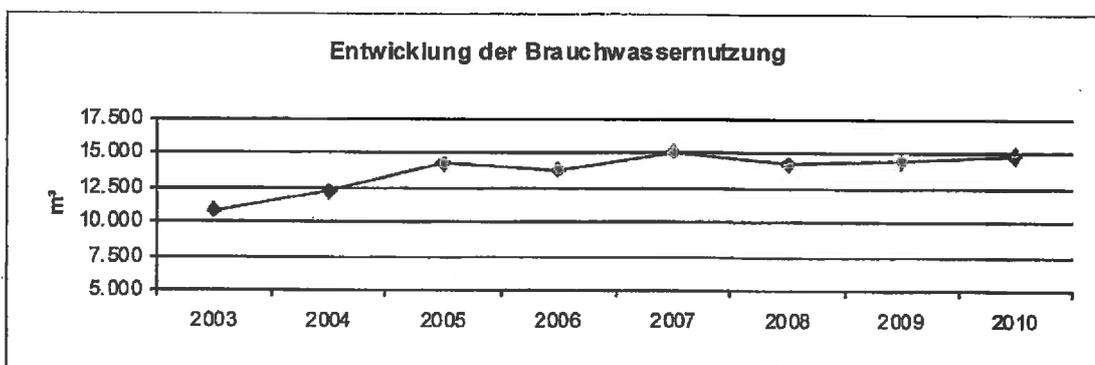
- Beteiligung an der Anschaffung einer Lizenz für das Vollstreckungsmodul (Anteil Abwasser)
- Die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes für das Stadtgebiet Neu-Anspach wurde mit der Abschlusszahlung von 3.212,11.€ abgeschlossen. Der Gesamtaufwand umfasst 25.354,57 €.
- Kanalerneuerung Auf dem Burgflecken

Die Planung der Abwasseranlage Westlicher Ortsrand Westerfeld wurde wieder nicht umgesetzt, da sich das Verfahren der Bauleitplanung und die Grundstücksverkaufsverhandlungen verzögerten. Zunächst wurden die Tiefbauarbeiten für die Entsorgungsleitungen gegen Ende des Wirtschaftsjahres 2011 vergeben und begonnen. Die Hochbautätigkeit wird frühestens in der ersten Jahreshälfte 2012 beginnen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Abwassermenge um 2.359 m<sup>3</sup> auf 595.006 m<sup>3</sup>.



Die Schmutzwassermengen aus den Zisternen erhöhen sich um 371 m³ auf 14.838 m³.



Die Wirtschaftsplanung sah einen Fehlbetrag von 62.350,00 € vor. Das wirtschaftliche Ergebnis schließt tatsächlich mit einem Überschuss von 57.233,57 € ab. Die Ergebnisverbesserung hat sich maßgeblich durch die Reduzierung der Aufwendungen für die Eigenkontrollverordnung und die Aufwendungen für die Reinigung der Kanäle ergeben. Die geplanten Kostenersätze für die Unterhaltung und Erneuerung der Hausanschlüsse haben sich erhöht. Das wirtschaftliche Ergebnis bestätigt die Entscheidung, die Gebühren nicht zu erhöhen.

Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2010 wurden Vorauszahlungen aufgrund der vorjährigen Abrechnungsergebnisse festgesetzt und eingezogen.

Sonstige wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr haben sich nicht ergeben.

#### **Wasserversorgung**

Das Trinkwasser wird vierteljährlich durch das Institut Fresenius untersucht. Es gab keine Beanstandungen. Die Härtebereiche des abgegebenen Trinkwassers betragen für die Hochzone durchschnittlich 5,08° dH (1), für die Mittelzone 9,04° dH (2), Tiefzone 7,77° dH (1). Seit der Bereich Stahlhainer Grund mit Trinkwasser aus dem städtischen Netz versorgt wird, werden auch für diesen Bereich gesonderte Untersuchungen durchgeführt. Der Härtebereich beträgt für diesen Bereich 7,82° dH (1).

Im Bereich der Wasserversorgung wurden für die Unterhaltung des Rohrnetzes im Berichtsjahr 62.183,18 € (Vorjahr ca. 67.305,39 €) aufgewendet. Außer der Reparatur der wiederkehrenden Rohrbrüche und der allgemeinen Rohrnetzunterhaltung wurden die Armaturen im Zuge der Straßendeckenerneuerung in der Friedrich-Ebert-Straße und die Reparatur eines Teilstücks Stabelsteinerweg/Usabrücke ausgeführt.

Die kontinuierlich durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen wirken einem Investitionsstau entgegen, der ein wirtschaftliches, ver- und entsorgungstechnisches und umweltbelastendes Risiko darstellen würde. Dadurch wird die Funktionsfähigkeit der Anlagen für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gewährleistet.

Die Verbandsumlage einschließlich der Wasserlieferungsmenge von Schmitten entwickelte sich wie folgt:

	2009	2010
Wasserversorgung WBV	866.296,29 €	891.241,68 €
Wasserversorgung Schmitten	4.455,92 €	12.701,09 €

Der Aufwand für den Ankauf von Trinkwasser umfasst 54,70 % der Gesamtausgaben (Betriebsaufwand + Zinsaufwand).

Von den geplanten Maßnahmen konnten folgende umgesetzt werden:

- Beteiligung an der Anschaffung einer Lizenz für das Vollstreckungsmodul (Anteil Wasservers.)
- Ergänzung des Leckortungssystems durch Erwerb von weiteren 4 Datenloggern mit dem entsprechenden Zubehör und der Software (teilw. Austausch von defekten Datenloggern).
- Auswechslung der Versorgungsleitung Rosenweg/Taunusstraße
- Ringschluss Birkenhof/Erlenbachbrunnen

Mit dieser letzten Maßnahme (Ringschluss Birkenhof/Erlenbachbrunnen) ist die Neuordnung der Trinkwasserleitung im Stahlhainer Grund nun endgültig abgeschlossen.

Mit Abschluss dieser Maßnahme wird der gesamte Bereich Stahlhainer Grund einschließlich der Vereinsheime im Steinchen mit Trinkwasser versorgt. Außerdem ist die Löschwasserversorgung für den Brandschutz in Richtung Wintermühle bis zur Talmühle (dort befindet sich ein Hydrant) gesichert.

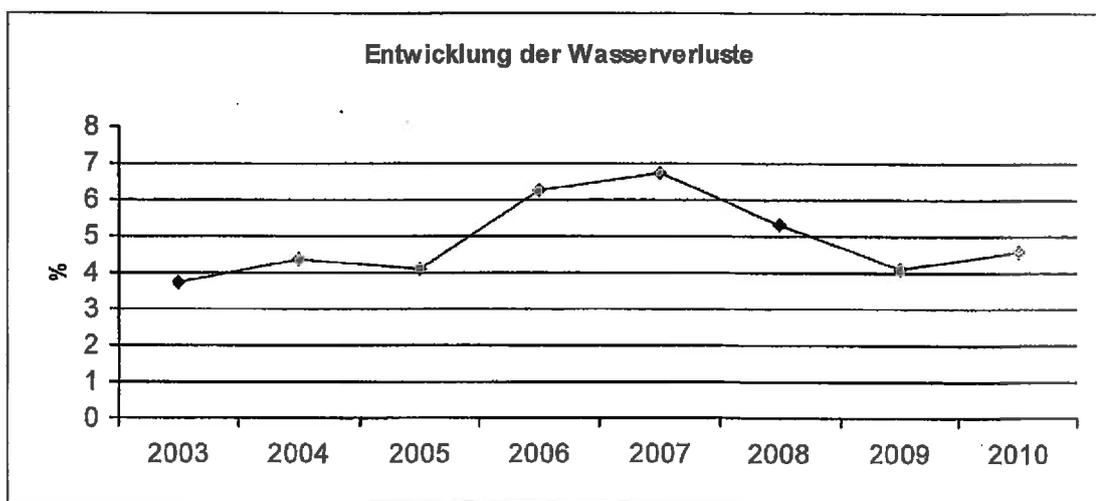
Die Befürchtung, dass ein Teilstück der Versorgungsleitung im Stahlhainer Grund aus Altersgründen dem Betriebsdruck nicht standhalten würde und ausgewechselt werden müsste, ist nicht eingetreten. Die vorsorglich etatisierten Mittel (es war ein Sperrvermerk angebracht) wurden nicht benötigt.

Ebenso wie im Abwasserbereich wurde der Grundstücksverkauf im Baugebiet Westerfeld West nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt, so dass auch hier der Auftrag für den Bau der Wasserversorgungsanlage erst gegen Ende des Wirtschaftsjahres 2011 vergeben wurde.

Die Herstellung der Wasserleitung im Stichweg zur Sicherung der Wasserversorgung der Gewerbegebiete Am Kellerborn und Am Burgweg ist nicht mehr erforderlich. Diese Mittel sind eingespart. Im kommenden Wirtschaftsjahr 2012 werden in die bestehenden Zuleitungen (aus Richtung Michelbacher Str. und aus Richtung Fa. Erlenhof) Zählerschächte eingebaut, so dass die Durchflussmengen überwacht werden können. Damit ist die Wasserversorgung – auch in einem Brandfall – gesichert und die Durchflussmengen sind jederzeit zu kontrollieren.

Die Erweiterung Ringschluss Steinhof/Im Rödchen wird zurückgestellt. Ebenso werden die eingesetzten Mittel für die Planung der Wasserleitung Bahnhofstraße nicht benötigt. Das zuständige Straßenbauamt hat den Straßenausbau auf unbestimmte Zeit verschoben.

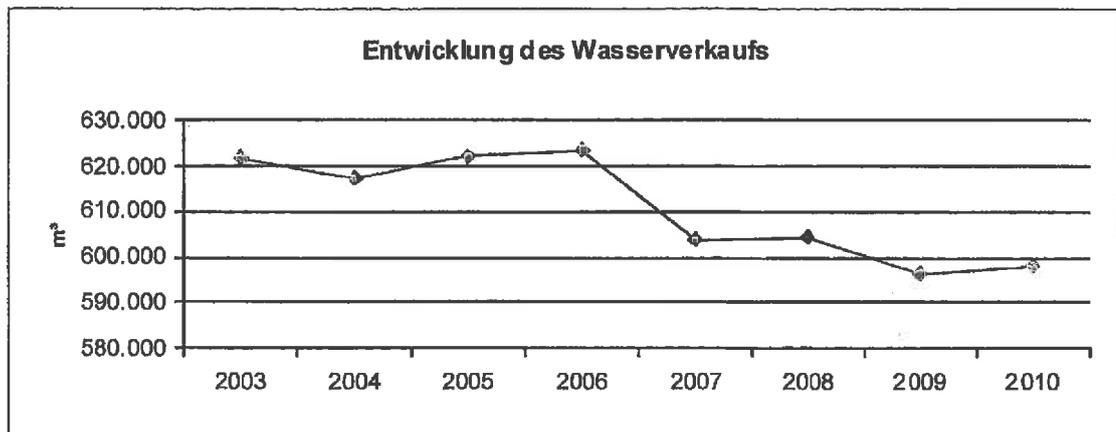
Im Berichtsjahr betragen die Wasserverluste 4,56 %, im Vorjahr 4,08 %. Dies bedeutet ein guter Wert. Die Stadtwerke werden weiterhin den Netzverlusten nachgehen, um diese kontinuierlich auf einem niedrigen Stand zu halten.



Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2010 wurden mit der Verbrauchsabrechnung 2009 Vorauszahlungen aufgrund der Abrechnungsergebnisse festgesetzt und auch fristgerecht eingezogen.

Die veranlagte Wasserabgabemenge hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich um 1.746 m<sup>3</sup> auf 598.279 m<sup>3</sup> (Vorjahr 596.533 m<sup>3</sup>) erhöht. Dieser Trend zum stagnierenden Wasserverkauf war bereits abzusehen, so dass die Gründe für die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr ab dem 01.01.2009 von 2,25 € auf 2,55 €/m<sup>3</sup> bestätigt wurden.

Die Überprüfung des Gebührensatzes im Zusammenhang mit der Wirtschaftsplanung 2011 bestätigt die Auffassung von der Betriebsleitung, dass sich der Wasserverkauf aufgrund der rückläufigen Einwohnerentwicklung der Stadt Neu-Anspach in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern wird. Ein Grund für die ab dem 01.01.2011 wirksam werdende Gebührenerhöhung ist unter anderem der stagnierende Wasserverkauf und gestiegene Aufwendungen. Die Zählergebühr mit 0,77 €/mtl. netto bleibt – solange die Einkaufspreise für Austauschähler sich nicht nach oben bewegen – zunächst unverändert.



Für die zwei Mitarbeiter (Außendienst und Verwaltung), die Altersteilzeitregelungen in Anspruch nehmen, wurden Rückstellungen gebildet. (Siehe Bericht zur Ermittlung der Altersteilzeitrückstellungen v. 28.09.2011)

Das Geschäftsergebnis im Unterabschnitt Wasserversorgung schließt mit einem Überschuss von 26.998,55 € ab, geplant war ein Überschuss von 48.895,00 €.

Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **Nahwärmeversorgung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 20.08.2007, im Gewerbegebiet Am Kellerborn eine Nahwärmeversorgung mit eigener Holzlogistik zu errichten. Gleichzeitig erließ sie eine Satzung, die den Anschluss und Benutzungszwang für das Gewerbegebiet festschreibt und einen Wärmelieferungsvertrag sowie ein Preisblatt.

Für den Abrechnungszeitraum 2010 gelten folgende Grundpreise:

- a) für die ersten 20 kW auf 5,09 Eur/monatlich je kW installierter Wärmeleistung gemäß § 3,  
für die nächsten 200 kW 4,07 Eur/monatlich je kW installierter Wärmeleistung,  
für alle weiteren kW 3,31 Eur/monatlich je kW installierter Wärmeleistung.

b) der Arbeitspreis entwickelte sich aufgrund der Preisänderungsformel wie folgt:

1. Quartal 2010	47,96 €,
2. Quartal 2010	49,97 €,
3. Quartal 2010	53,59 €,
4. Quartal 2010	59,36 €.

Zurzeit wird immer noch nur ein Kunde mit Wärme beliefert. Nach dem gültigen Preisblatt sind die Preise nach den statistischen Angaben des Statistischen Bundesamtes vierteljährlich anzupassen. Die Abrechnung für die Wärmelieferung vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 wurde mit Datum vom 06.06.2011 vorgelegt. Sie schloss mit einer Nachzahlung von netto 3.405,44 €

ab. Die sich daraus ergebenden monatlichen Vorauszahlungen für 2011 wurden gleichzeitig angepasst, festgesetzt und regelmäßig beim Kunden abgebucht.

Das Geschäftsergebnis im Unterabschnitt Nahwärmeversorgung schließt mit einem Fehlbetrag von 34.807,07 € ab, geplant war ein Fehlbetrag von 46.500,00 €. Die Erlöse aus dem Wärmeverkauf konnten nicht wie geplant erzielt werden. Zur Ergebnisverbesserung trägt ein als sonstiger Ertrag (Bonus/Zuschuss) von der Kfw bei.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Kellerborn hat sich auch im Wirtschaftsjahr 2010 nicht positiv entwickelt. Erst im Herbst 2010 und anfangs des laufenden WJ. 2011 belebte sich die Nachfrage. Zwischenzeitlich konnten im Gewerbegebiet Kellerborn zwei weitere Gewerbetreibende angeschlossen werden, jedoch liegen die Anschlusswerte weit unter der kalkulierten Größenordnung. Für die restlichen Grundstücke sind Bewerber vorhanden. Sollten diese Bewerbungen – die Grundstücksvergaben wurden von den städtischen Gremien bereits positiv entschieden – auch in Verkäufe umgesetzt und die Grundstücke bebaut werden, wird sich die wirtschaftliche Situation im Bereich der Nahwärme verbessern.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen geht die Betriebsleitung nicht davon aus, dass der 2. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Kellerborn mittelfristig umgesetzt und an das Nahwärmenetz angeschlossen werden wird.

Unabhängig des Grundstücksverkaufs und der Besiedelung des Gewerbegebietes Kellerborn hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 21.6.2010 beschlossen, eine Erweiterung des Nahwärmenetzes in das bestehende Gewerbegebiet Am Burgflecken (Robert-Bosch-Straße) vorzunehmen. Mit dieser Initiative erhoffen sich die Stadtwerke mittelfristig eine höhere Anschlussdichte, und somit auch eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten.

Die Auftragsvergabe für die Tiefbau- und Rohrverlegungsarbeiten wurden Anfang Juni 2011 beschlossen und vorgenommen. Die Arbeiten sollen noch im Monat November 2011 beendet werden.

### **Abfallbeseitigung**

Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurde die Abfallbeseitigung gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2008 als eigenständiger Betriebszweig den Stadtwerken zugeordnet.

Mit der Eingliederung in die Stadtwerke hat sich an den Abfallbeseitigungsleistungen, die die Stadt erbringt, nichts verändert. In der Abfallbeseitigungsgebühr ist die Restmüll-, Sperrmüll- und Papierentsorgung im Hohlsystem enthalten. Außerdem besteht die Möglichkeit, Grün- und Gehölzschnitt über die Grüneckchen, die in jedem Ortsteil eingerichtet sind, im Bringsystem zu entsorgen.

Als weiteren kostenlosen Service bieten die Stadtwerke an den Glassammelplätzen Batteriecontainer sowie die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfällen an.

Für wieder verwertbares Material steht den Neu-Anspacher Bürgern die Anlieferung beim Recyclinghof des Deponiepark Brandholz kostenlos zur Verfügung. Die pauschale Abgeltung dieses Nutzungsrechtes übernehmen die Stadtwerke mit 1,30 €/Einwohner, mithin 19.386,90 € netto für 2010.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2010 hatten sich die Verkaufserlöse für Altpapier noch nicht erholt, so dass die Betriebsleitung auf Grund der aktuellen Wirtschafts- und Kalkulationsgrundlage eine Gebührenerhöhung vorschlug. Die Stadtverordnetenversammlung folgte dem Vorschlag und beschloss am 02.11.2009 folgende Gebühren ab dem 01.01.2010 festzusetzen:

	<u>2009</u>	<u>2010</u>
40 l Gefäß	7,33 €/Monat	7,83 €/Monat
60 l Gefäß	11,00 €/Monat	11,75 €/Monat
80 l Gefäß	14,67 €/Monat	15,67 €/Monat
120 l Gefäß	22,00 €/Monat	23,50 €/Monat
240 l Gefäß	44,00 €/Monat	47,00 €/Monat
1.100 l Gefäß	201,67 €/Monat.	215,42 €/Monat

Das Geschäftsergebnis im Unterabschnitt Abfallbeseitigung schließt mit einem Überschuss von 196.832,11 € ab, geplant war ein Überschuss von 36.490,00 €. Für die Ergebnisverbesserung war der nicht zu erwartende Anstieg der Altpapiervergütung auf das alte Niveau vor der Rezession (+ ca. 60.000 €), Einsparungen bei den Verbrennungskosten für Restmüll (- ca. 35.000 €), Minderung der Inneren Verrechnungen (- ca. 20.000 €) und Minderung der Aufwendungen für den Bauhof (ca. 24.000 €) maßgebend.

Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Auf Grund der positiven Erlösentwicklung beim Altpapierverkauf und der verminderten Ausgaben hat die Betriebsleitung im Rahmen der Wirtschaftsaufstellung 2012 eine Gebührensenkung vorgeschlagen, um die Gewinnvorträge nicht höher anwachsen zu lassen. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.11.2011 die vorgeschlagene Gebührensenkung ab dem 01.01.2012 beschlossen.

## 2. Angabenpflichten nach EBG

### Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Das Anlagevermögen umfasst per 31.12.2010 16.278.121,00 €. Das Anlagevermögen erhöht sich um 825.949,56 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Abwasserbeseitigung	10.363.624,44 €	11.186.430,00 €
Wasserversorgung	4.295.801,00 €	4.345.255,00 €
Nahwärme	724.773,00 €	684.495,00 €
Abfallbeseitigung	67.973,00 €	61.941,00 €

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	<u>31.12.2009</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Entnahme</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€	€	€
Stammkapital	2.556.459,40	0,00	0,00	2.556.459,40
Rücklagen	6.080.215,45	795.924,31	0,00	6.876.139,76
Gewinnvortrag	1.685.923,93	0,00	76.093,19	1.609.830,74
Jahresergebnis	(76.093,19)	322.350,35	0,00	246.257,16
Gesamt	<u>10.246.505,59</u>	<u>1.118.274,66</u>	<u>76.093,19</u>	<u>11.288.687,06</u>

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2009</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€	€	€
Prüfungskosten	18.600,00	18.600,00	6.500,00	6.500,00
Abschlusserteilung	15.500,00	15.500,00	17.600,00	17.600,00
Urlaubsrückstellungen	6.276,37	6.276,37	5.559,90	5.559,90
Altersteilzeit	124.090,00	5.320,00	37.330,00	156.101,00
Sonstige (Interne Abschlussarbeiten)	5.432,00	5.432,00	5.683,94	5.683,94
Archivierungskosten	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>
Rückstellungen	<u>171.898,37</u>	<u>53.128,37</u>	<u>74.673,84</u>	<u>193.444,84</u>

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	<u>2009</u>	<u>2010</u>
	€	€
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Schmutzwasser =	592.647 m <sup>3</sup>	595.006 m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser=	1.150.657 m <sup>3</sup>	1.155.830 m <sup>3</sup>
	1.824.147,01	1.885.591,98
<u>Wasserversorgung</u>	596.533 m <sup>3</sup>	598.279 m <sup>3</sup>
	1.677.778,95	1.636.917,78
<u>Nahwärme</u>	67.708,37	70.605,44
<u>Abfallbeseitigung</u>	1.228.383,87	1.355.564,29

#### Entwicklung der Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€
Abwasserbeseitigung	22.875,44	0,00
Wasserversorgung	0,00	0,00
Nahwärme	0,00	0,00

#### Personalaufwand

	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	
	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Angestellte	3,75	4,0
Gewerbliche Mitarbeiter	3,0	3,0
	T€	T€
Löhne und Gehälter	300	281
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>102</u> 402	<u>100</u> 381

#### Restlaufzeiten der Darlehen

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>bis 1 Jahr</u>	<u>über 1 bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>
	€	€	€	€
Wasserversorgung	846.939,77	34.171,38	132.193,63	680.574,76
Abwasserbeseitigung	121.197,11	4.548,89	20.267,51	96.380,71
Nahwärme	<u>635.500,00</u>	<u>6.690,00</u>	<u>97.713,15</u>	<u>531.096,85</u>
	<u>1.603.636,88</u>	<u>45.410,27</u>	<u>250.174,29</u>	<u>1.308.052,32</u>

### III. Darstellung und Analyse der Lage

## 1. Vermögenslage

Das Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.641.400,21 € von 16.776.538,63 € auf 18.417.938,84 € erhöht. Die Veränderungen umfassen im Wesentlichen Vermehrungen des Anlagevermögens im Abwasserbereich (ca. 835.000,00 €), bei der Wasserversorgung (ca. 46.000,00 €), die Erhöhung der Forderung gegenüber der Stadt 800.000,00 €. Die Erhöhung der Forderungen gegenüber der Stadt betreffen im Einzelnen: Abfallbeseitigung 187.000,00 €, Nahwärmeversorgung -80.000,00 €, Wasserversorgung 329.000,00 € und Abwasserbeseitigung 364.000,00 €.

## 2. Finanzlage

Das Stammkapital beträgt nach § 3 der Betriebssatzung 2.556.459,40 € und verteilt sich wie folgt:

Betriebszweig Abwasserbeseitigung	1.533.875,64 €
Betriebszweig Wasserversorgung	1.022.583,76 €
Nahwärme	0,00 €
Abfallbeseitigung	0,00 €

Die Betriebszweige Nahwärme und Abfallbeseitigung sind nicht mit einem angemessenen eigenen Stammkapital ausgestattet. Insgesamt verfügen die Stadtwerke jedoch über ein ausreichendes Stammkapital. Die Entgelte für die Nahwärme sind in einen Grundpreis und in einen Arbeitspreis gegliedert.

Die Kalkulationen beruhen auf der Grundlage einer kontinuierlichen Aufsiedlung des Gewerbegebietes Kellerborn I. und II. Bauabschnitt in den Jahren 2008 bis 2011. Da die Grundstücksverkäufe nicht wie erwartet mangels Interessenten vollzogen werden konnten, sind im Wirtschaftsjahr 2010 auch keine weiteren Wärmeabnehmer hinzugekommen. Hinzu kommt noch, dass sich die Grundstücksflächen, die den II. Bauabschnitt bilden werden, zurzeit noch nicht im Eigentum der Stadt befinden. Der Zeitpunkt der Eigentumsübernahme ist ungewiss. Die Einnahmen decken zurzeit nicht die Ausgaben.

Um die vorhandenen Kapazitäten zu nutzen, hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2010 beschlossen, das Nahwärmenetz in das bestehende angrenzende Gewerbegebiet – Robert-Bosch-Straße – zu erweitern. Mit Fertigstellung dieser Netzerweiterung werden die gemeindeeigenen Liegenschaften Feuerwehrgerätehaus und Bauhof an die Nahwärmeanlage angeschlossen. Darüber hinaus haben die Eigentümer der an dieser Trasse liegenden Grundstücke teilweise Interesse an einem Anschluss an die Nahwärmeversorgung bekundet.

Allgemeine Rücklagen bestehen für die Bereiche

der Abwasserbeseitigung	5.561.479,65 €,
der Wasserversorgung	1.218.963,14 € und
der Abfallbeseitigung	95.696,97 €.

Der Gesamtjahresfehlbetrag 2009 von 76.093,09 € teilte sich wie folgt auf:

Abwasserbeseitigung	- 21.140,65 €
Wasserversorgung	- 34.522,06 €.
Nahwärme	- 109.528,07 €
Abfallbeseitigung	- 29.227,83 €.

Das Jahresergebnis 2009 wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 22.03.2011 festgestellt. Gleichzeitig beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Jahresverluste der einzelnen Unternehmenszweige auf jeweils die neuen Rechnungen vorzutragen.

Die Eigenkapitalausstattung (Eigenkapital + Ertragszuschüsse + Sonderposten) liegt bei 86,02 % (Vorjahr 86,1%).

Die Stadtwerke konnten ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Kassen-geschäfte werden von der Stadtkasse wahrgenommen, welche auch die Liquidität gewährleistet. Die Bestände der Gewinnvorträge der Unternehmenszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen der Stadtkasse zur Kassenbestandsverstärkung zur Verfügung. Sie werden von der Stadt zu Gunsten der Stadtwerke verzinst.

Die aufgelaufenen Fehlbeträge der Unternehmenszweige Abfallentsorgung und Nahwärmeversorgung sowie die Ausgaben des laufenden Jahres werden von der Stadtkasse finanziert. Die den Stadtwerken für die Nahwärmeversorgung und Abfallbeseitigung zur Verfügung gestellten Beträge werden zu Gunsten der Stadt jährlich verzinst.

### 3. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2010 schließt mit einem Jahresüberschuss von 246.257,16 € ab. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von 322.350,35 €.

Das Rechnungsergebnis gliedert sich wie folgt auf:

	2009	2010
Abwasserbeseitigung	+ 21.140,65 €	+ 57.233,57 €
Wasserversorgung	+ 34.522,06 €	+ 26.998,55 €
Nahwärmeversorgung	- 102.528,07 €	- 34.807,07 €
Abfallbeseitigung	- 29.227,83 €	+ 196.832,11 €
Gesamtrechnungsergebnis	- <u>76.093,19 €</u>	+ <u>246.257,16 €</u>

Die Wirtschaftsplanung bei der Abwasserbeseitigung sah einen Fehlbetrag von 62.350,00 € vor. Die Ergebnisverbesserung von .hängt mit Mehreinnahmen (ca. 57.000,00 €) sowie Minderausgaben (ca. 57.700,00 €) zusammen. Der geplante Überschuss bei der Wasserversorgung verringert sich um 16.896,45 €. Bei der Nahwärmeversorgung war aufgrund der geringen Anschlussdichte ein Fehlbetrag von 46.500,00 € eingeplant. Dabei waren 3 zusätzliche Anschlussnehmer berücksichtigt. Trotzdem sich diese Erwartungen nicht erfüllt

haben, verbesserte sich das Ergebnis durch einen Zuschuss der Kfw. Positive Ergebnisse werden erst dann erzielt werden können, wenn die Erweiterung des Netzes in die Robert-Bosch-Straße fertig gestellt und weitere Kunden ans Wärmenetz angeschlossen worden sind.

Die Wirtschaftsplanung bei der Abfallbeseitigung sah einen Überschuss von 36.490,00 € vor. Die Ergebnisverbesserung hängt mit den Mehreinnahmen für den Erlös von Altpapier (ca.64.000,00 €) und den Minderausgaben für die Verbrennungskosten (ca. 35.000,00 €), Sachkosten Innere Verrechnung (ca. 20.400,00 €) und für den Einsatz des Bauhofes ( ca.24.000,00 €) zusammen. Auf Grund der positiven Einnahme- und Kostenentwicklung hat die Betriebsleitung ab dem 01.01.2012 eine Gebührensenkung vorgeschlagen. Die Stadtverordnetenversammlung ist diesem Vorschlag in ihrer Sitzung am 07.11.2011 gefolgt.

#### **IV. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens**

Bekanntlich hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, jedes Jahr die Oberfläche einer Straße im Stadtgebiet in Stand zu setzen bzw. von Grund auf zu erneuern. In diesem Zusammenhang ist zunächst zu prüfen, ob die in dem betreffenden Straßenkörper verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich der Hausanschlüsse noch den Anforderungen entsprechen, insbesondere ob die Dimensionierung noch den Regeln der Technik entspricht. Um die richtigen zukunftsweisenden Entscheidungen treffen zu können, ist es erforderlich, dass detaillierte und aussagekräftige Planunterlagen vorliegen. Da der Generalentwässerungsplan in den Jahren 1988/1989 aufgestellt wurde, war eine Fortschreibung notwendig. Die neuesten Daten liegen zwischenzeitlich vor. Für die Entscheidungen der kommenden Jahre werden die aktuellen Datenbestände herangezogen.

Die Stadtwerke stellen entsprechend den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zur Straßenoberflächensanierung Mittel für die Sanierung oder Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen, die in den jeweiligen Straßen verlaufen, bereit. Wenn die Maßnahmen vor dem Aufstellen des Wirtschaftsplanes bekannt sind, werden separate Titel mit den erforderlichen Mitteln eingesetzt. Sind die Einzelmaßnahmen bei der WP-Aufstellung nicht bekannt, werden die Mittel pauschal berücksichtigt. Bei der Abwasserbeseitigung stellt diese Ungewissheit kein Risiko dar, da ein ausreichender Gewinnvortrag vorhanden ist.

Sollte sich aufgrund einer nachträglich festgelegten Straßenoberflächensanierung herausstellen, dass keine oder die pauschal zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung nicht ausreichen, ist von der Betriebsleitung ein Nachtragswirtschaftsplan aufzustellen und von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Hierin sieht die Betriebsleitung kein besonderes Risiko.

Die Geruchsbelästigungen der Anwohner im Zusammenhang mit dem Betrieb der Druckentwässerung im Stahlhainer Grund beschäftigen die Stadtwerke immer wieder. Um eine unmittelbare Überwachung der Pumpen zu haben, wurden diese in das Fernüberwachungsnetz

des Abwasserverbandes eingegliedert. Damit ist eine ständige Betriebsüberwachung gewährleistet und bei einer Störung eine schnelle Reaktion des Fachpersonals möglich.

Untersuchungen des gesamten Druckleitungsnetzes haben gezeigt, dass ein Spülen bzw. Molchen der Leitung notwendig war. Um diese Unterhaltungsarbeiten rationell und regelmäßig auszuführen, wurden in 2010 und 2011 Spülanschlüsse eingebaut. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass diese Maßnahmen die Betriebsbereitschaft optimieren und somit auch die Geruchsbelästigungen auf ein Minimum beschränkt werden.

Die öffentlichen Abwasserleitungen sind gemäß Eigenkontrollverordnung in regelmäßigen Abständen durch Kanal-TV-Befahrungen zu untersuchen. Bei der Untersuchung festgestellte Schäden wurden klassifiziert und in einer digitalen Datenbank erfasst. Der sich daraus ergebende Handlungsbedarf wird dokumentiert und rechtzeitig in die Unterhaltungs- und Sanierungsplanungen der Abwasserbeseitigungseinrichtungen mit eingebunden. Kleine Stich- oder Teilstrecken, die bisher noch nicht untersucht wurden, werden bei Bekanntwerden unmittelbar nachgeholt. Mit Abschluss der ersten Routineuntersuchung im Jahr 2005 ist das Risiko, nicht bekannte umfangreiche Schäden zu finden, sehr gering einzustufen. Mit dem Inkrafttreten der neuen EKVO wurde das Intervall für die Wiederholungsprüfung von 20 auf 30 Jahre ausgedehnt. Aus diesem Grund werden die jährlich zur Verfügung gestellten Mittel gekürzt. Dies bedeutet eine Entlastung im Erfolgsplan, so dass für 2010, 2011 und 2012 auf eine Gebührenerhöhung verzichtet werden konnte.

Gemäß § 37 HWG hat die Stadt den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanal zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen. Mit den umliegenden Städten und Gemeinden finden auf Verwaltungsebene regelmäßige Arbeitssitzungen statt, um die Umsetzung des § 37 HWG gemäß Eigenkontrollverordnung innerhalb der unmittelbaren Nachbarkommunen zu koordinieren. Es geht dabei um die flächendeckende Überwachung von unzugänglichen unter der Erde verlegten Abwasserleitungen auf Grundstücken sowie der Anschlussleitungen in der Straße. Die Themenschwerpunkte sind Öffentlichkeitsarbeit, Handlungsoption, Satzungsrecht, EDV und personelle Auswirkungen. Es wird ein Positionspapier erarbeitet werden, aufgrund dessen die politischen Gremien eine Entscheidung treffen können. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass eine Entscheidung zur Verfahrensweise in der ersten Jahreshälfte 2012 gefällt wird. Im Wirtschaftsplan 2012 sind 10.000,00 € für die Vorbereitungen dieser Maßnahme eingesetzt. Dieses Thema wird die Stadtwerke noch bis 2024 beschäftigen.

Als nächste große Maßnahme steht die Ver- und Entsorgung des Baugebietes Westerfeld-West 1. BA an. Der Wirtschaftsplan 2011 berücksichtigt die erste Hälfte dieser Maßnahme. Für die Weiterführung im Folgejahr wurden Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass nach dem Baufortschritt und Inbetriebnahme der Ver- und Entsorgungsleitungen auch die Anschlussbeiträge festgesetzt werden. Bis zur Abfassung dieses Berichtes haben sich die Erwartungen in Bezug auf den Grundstücksverkauf noch nicht erfüllt, so

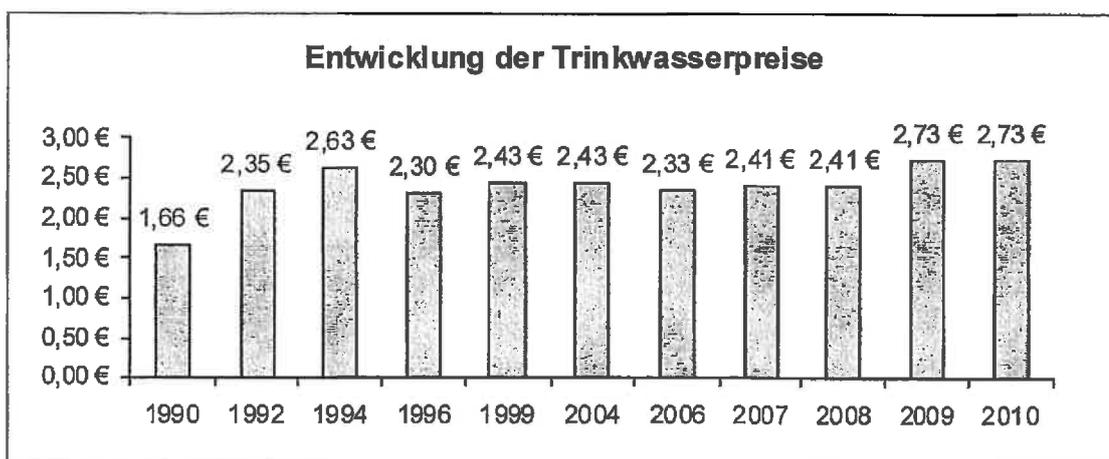
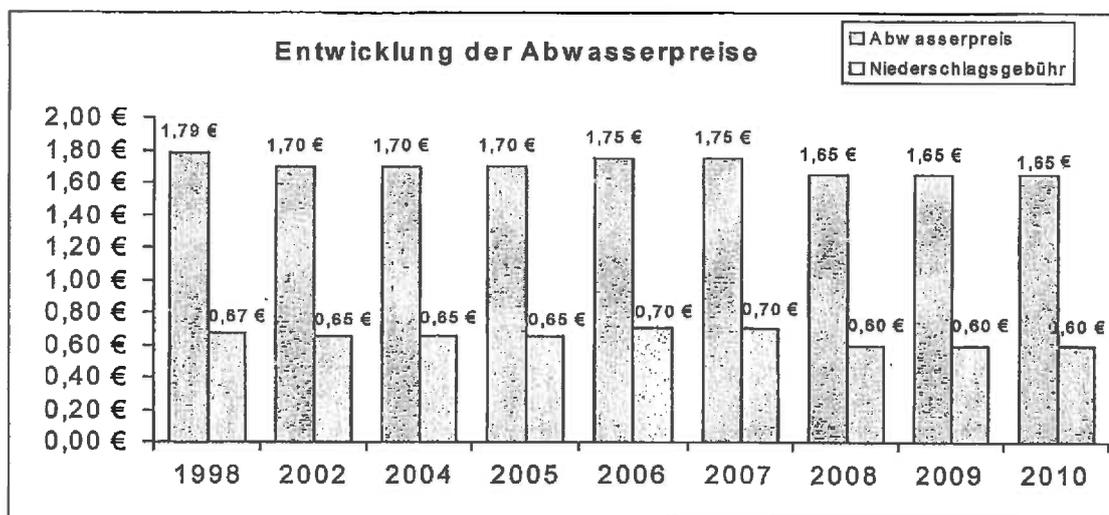
dass sich der Beginn der Maßnahme bis zum Ende des Jahres 2011 verschiebt und die hauptsächliche Umsetzung in 2012 erfolgen wird.

Die Einleitwerte für nichthäusliches Abwasser werden im Rahmen der Einleitüberwachung gemäß der Entwässerungssatzung durch regelmäßige Abwasseruntersuchungen überprüft. Aufgrund des Anschlusses an die Entsorgungsanlagen des Abwasserverbandes Oberes Usatal ist die schadlose Entsorgung des anfallenden Abwassers gewährleistet. Verstöße gegen die Einleitbedingungen, die im Jahr 2010 festgestellt wurden, sind nach Ablauf der Abrechnungsperiode 2010 durch Festsetzung von Sonderabwassergebühren geahndet worden. Die Untersuchungsergebnisse werden in einem Kataster festgehalten. Damit werden die Stadtwerke dem Satzungsauftrag gerecht.

Die Neuordnung der Wasserversorgung im Stahlhainer Grund wurde mit der Herstellung der Ringleitung Birkenhof/Erlenbachbrunnen abgeschlossen. Durch die Einbindung dieses Außenbereiches Stahlhainer Grund in die überörtliche Trinkwasserversorgungsanlage ist nun auch die Löschwasserversorgung mit einer ausreichenden Löschwasserreserve sicher gestellt.

Im Leitungsverbund der Trinkwasserversorgung im Stahlhainer Grund wird eine über 30 Jahre alte Wasserleitung benutzt. Auf Grund des Alters der Leitung rechneten die Stadtwerke damit, dass, nachdem sich der normale Betriebsdruck in der Leitung aufgebaut hat, diese den Anforderungen nicht mehr gewachsen sein könnte. Aus diesem Grund stellte die Betriebsleitung im WJ. 2010 ca. 200.000,00 € für die Auswechslung dieser Leitung ein. Da seit Inbetriebnahme der Leitung keine Leckagen entstanden sind, geht die Betriebsleitung davon aus, dass es kein hohes Risiko darstellt, diese Leitung nicht auszutauschen. Auftretende Leckagen können punktuell repariert werden.

Die Kalkulation der Abwasserpreise, des Wasserpreises und der Abfallgebühren ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Hessisches Gemeindefinanzrecht und des Kommunalen Abgabengesetzes) von Kontinuität geprägt. Der Kalkulationszeitraum umfasst aktuell die Jahre 2011 bis 2015. Nach der Gebührenbedarfberechnung für das Wirtschaftsjahr 2012 ist der Wasserpreis von 2,70 €/m<sup>3</sup> auskömmlich. Die Gebühr ist kostendeckend, so dass die Betriebsleitung auch für die nahe Zukunft – sofern es keine besonderen Einwirkungen von außen gibt - kein wirtschaftliches Risiko sieht.



Kommunale Daseinsvorsorge in diesen Bereichen hat große Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger. Es ist auch weiterhin das Ziel der Stadtwerke die Ver- und Entsorgungssicherheit zu angemessenen Preisen in der gewohnt hohen Qualität der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sicherzustellen.

Eine Dokumentation bzw. Implementierung eines Risikofrüherkennungssystems, wie es das Gesetz über Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) fordert, besteht nicht. Es bestehen jedoch einige Einzelmaßnahmen, die die Kontrolle der Arbeitsabläufe sowie das Reagieren auf bestimmte Risiken ermöglichen.

## V. Prognosebericht

Die TV-Untersuchungen des öffentlichen Abwassernetzes werden nun in der zweiten Phase weiter fortgesetzt. Dabei werden die verlängerten Untersuchungsintervalle berücksichtigt. Notwendige Sanierungen bzw. Reparaturen werden entsprechend der Bedürftigkeit eingeplant und ausgeführt. Die Stadtwerke werden somit dem Gesetzesauftrag gerecht und es entsteht auch kein Investitionsstau.

Die neue Eigenkontrollverordnung (EKVO) vom 23.07.2010 liegt vor. Sie bestimmt, dass den Kommunen die Aufgabe übertragen wurde, sich auch zukünftig um den Zustand der so genannten Zuleitungskanäle (Hausanschlussleitungen) zu kümmern. Die geplante Gesetzesergänzung legt fest, dass die Stadt den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Hausanschlussleitungen zum öffentlichen Kanal zu überwachen hat oder sich entsprechende Nachweise vorlegen lassen muss. Der Zeitpunkt, zu dem diese Überwachungsaufgaben ausgeführt sein müssen ist auf das Jahr 2025 hinausgeschoben worden. Im ursprünglichen Entwurf war das Ende, zu dem die Erstuntersuchung abgeschlossen sein sollte, mit Ablauf des Jahres 2015 beziffert worden. Zur Umsetzung dieses Auftrages gibt es drei Handlungsoptionen:

- Nachweisverfahren (ordnungsrechtlicher Vollzug)
- Erstattungsverfahren (Erstattungsfinanzierte Überwachung durch die Kommunen)
- Gebührenverfahren (gebührenfinanzierte Überwachung durch die Kommunen)

Eine Beurteilung und Bewertung dieser Aufgabe ist zurzeit noch nicht möglich, da zunächst von der Stadtverordnetenversammlung festzulegen ist, nach welchem Verfahren gehandelt werden soll. Entsprechend muss das kommunale Satzungsrecht angepasst werden.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung können die geplanten Baumaßnahmen in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2015 noch mit den Einnahmen und erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Für die geplanten Baumaßnahmen in den Bereichen Wasserversorgung sehen die Wirtschaftspläne 2011 und 2012 keine Darlehensaufnahmen vor. Erst ab 2013 bis 2015 wird wieder eine Darlehensaufnahme erforderlich werden.

Während des Betriebs der Druckentwässerung im Stahnhainer Grund kommt es immer wieder zu Geruchsbelästigungen. Diese haben die Betriebsleitung veranlasst, von einem Ingenieurbüro, welches speziell im Bereich Druckentwässerung arbeitet, Verbesserungsvorschläge aufzeigen zu lassen. Unter anderem wurde vorgeschlagen, einen Vorlagebehälter einzurichten sowie diverse Kleinmaßnahmen (Anschluss Regenfallrohr, Schacht mit Geruchsverschluss, Steuerungen PKW mit Zwangsentleerung) auszuführen. Im Wirtschaftsplan 2012 sind zur Lösung des Geruchsproblems Mittel in Höhe von 60.000,00 € eingestellt. Im Gutachten sind weitere Änderungs- und Ergänzungsvorschläge unterbreitet, die in den Folgejahren sukzessive abgearbeitet werden.

Für den Anschluss von weiteren Wärmeabnehmern im Baugebiet Kellerborn und Robert-Bosch-Straße sind in den Jahren 2011 und 2012 noch Kreditaufnahmen notwendig. In den Folgejahren können die anstehenden Investitionen durch die Abschreibungen gedeckt werden.

Mit dem Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Westerfeld-West am 06.12.2010 durch die Stadtverordnetenversammlung sollten zu Beginn des Jahres 2011 die Planungen und die Umsetzung der Ver- und Entsorgungsanlagen ausgeführt werden. Da der Grundstücksverkauf nicht wie erhofft umgesetzt werden konnte, erfolgte die Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten auch erst gegen Ende des Jahres 2011. Die Ausführung der Bauarbeiten wird Ende 2011 beginnen und in der ersten Jahreshälfte 2012 abgeschlossen sein. Die Betriebsleitung wird bemüht sein, lange Vorfinanzierungszeiten zu vermeiden und die fällig werdenden Wasser- und Kanalbeiträge zügig festzusetzen.

Eine wesentliche Steigerung des Trinkwasserverkaufs und eine Steigerung der Abwassermenge wird es auch in Zukunft auf Grund der zusätzlich geschaffenen Wohnbebauung nicht geben, da mit einem überproportionalen Zuzug von Bürgern nicht gerechnet werden kann. Aufgrund der aktuellen Wasserbezugsmengen 1. bis 3. Quartal 2011 ist eher mit einem leichten Verkaufsrückgang zu rechnen.

Bekanntlich haben die Stadtwerke vor der Beschlussfassung zur Erweiterung des Nahwärmenetzes in die Robert-Bosch-Straße die Interessenslage der an der Trasse liegenden Grundstückseigentümer zum Anschluss an das Nahwärmenetz abgefragt. Der überwiegende Teil stand einem Anschluss positiv gegenüber.

Der Abschluss der Erweiterungsmaßnahme wird noch im November 2011 erfolgen. Außer den städtischen Einrichtungen Feuerwehr und Bauhof haben noch sechs weitere Grundstückseigentümer den Antrag auf die Verlegung einer Anschlussleitung gestellt. Sie haben sich gleichzeitig verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren Wärme für ihr Grundstück abzunehmen. Der Leistungsbedarf umfasst für die zwei städtischen Einrichtungen ca. 235 kW, für die sechs Privatanschlüsse ca. 220 kW, mithin insgesamt 455 kW.

Mit weiteren zwei Grundstückseigentümern sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Die im Gewerbegebiet Kellerborn verkauften und bereits bebauten zwei Grundstücke benötigen ca. 30 kW. Für die vergebenen restlichen drei Grundstücke liegen noch keine Informationen zum Wärmebedarf vor, so dass hierzu keine Aussage gemacht werden kann.

Es steht eine Heizkapazität von 1.750 kW zur Verfügung, von der aktuell 1.307 kW vergeben bzw. beantragt sind. Damit sind nun ca. 75 % der vorhandenen Kapazitäten belegt. Diese positive Entwicklung bestätigt den Erweiterungsbeschluss.

Bei der Überprüfung der Gebührenkalkulation für den Bereich Abfallbeseitigung wurde festgestellt, dass die zum 01.01.2010 festgesetzten Gebührensätze kostendeckend sind. Es wurde mit einem Überschuss von 36.490,00 € gerechnet, der sich dann aber mit dem Abschluss 2010 auf 196.832,11 erhöhte. Dies nahm die Betriebsleitung zum Anlass, eine Gebührensenkung zum 01.01.2012 vorzuschlagen. Die Stadtverordnetenversammlung ist dem Vorschlag in ihrer Sitzung am 07.11.2011 gefolgt.

Neu-Anspach, 18.11.2011



Kurt Bühner  
Betriebsleiter



Nicole Nell  
Stellvertretende Betriebsleiterin

Anlage

## Anhang zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß § 26 EigBGes (Eigenbetriebsgesetz)

### Abs. 1 a:

---

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | Betriebsleiter  | 56.253,35 € |
|    | Stellvertr. Betriebsleiterin  | 54.164,30 € |
| 2. | Mitglieder der Betriebskommission oder stellvertretende Mitglieder 23,00 € je Sitzung an der sie teilgenommen haben.<br>Insgesamt wurden 1.219,00 € ausgezahlt. |             |
| 3. | Im Wirtschaftsjahr 2010 fanden 4 Betriebskommissionssitzungen statt.  |             |

### Abs. 1 b:

---

Kurt Bühner	Betriebsleiter
Nicole Nell	Stellvertretende Betriebsleiterin

### Mitglieder der Betriebskommission in der X. Legislaturperiode

#### Ordentliche Mitglieder des Magistrats

Klaus Hoffmann	Bürgermeister und Vorsitzender	Betriebswirt
Günter Siats	ab 31.05.2006	Heizungsbaumeister
Winfried Hartmann	ab 31.05.2006	Zimmermeister
Hans Bruns	ab 31.05.2006	Kfm. Angestellter

#### Ordentliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Reinhard Gemander	ab 26.04.2006	Bankkaufmann
Werner Hollenbach	ab 26.04.2006	Bauzeichner
Jutta Bruns	ab 26.04.2006	Hotelfachfrau
Manfred Klein	ab 26.04.2006	Kommunikationselektroniker
Rudolf Kretzschmar	ab 26.04.2006	Dipl.-Ingenieur

#### Sachkundige Bürger

Willy Deininger	Sachkundiger Bürger	ab 26.04.2006	Rentner
Bernhard Büttner	Sachkundiger Bürger	ab 26.04.2006	Stadt- Sanierungsplaner

#### Stellvertretende Mitglieder vom Magistrat

Werner Götz	ab 31.05.2006	Stukkaturmeister
Ralf Peter Nelles	ab 31.05.2006	Betriebswirt
Norbert Galle	ab 31.05.2006	Dipl.-Ingenieur

#### Stellvertretende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Uwe Kraft	ab 26.04.2006	Kreisbeigeordneter
Rainer Henrici	ab 02.11.2009	Dipl. Ingenieur
Cornelia Scheer	ab 26.04.2006	Bankkauffrau
Karin Birk-Lemper	ab 26.04.2006	Sozialfachwirtin
Hans-Jürgen Schubert	ab 26.04.2006	Speditionskaufmann

#### Stellvertretende Sachkundige Bürger

Wolfgang Wagner	Stellv. Sachkundiger Bürger	ab 26.04.2006	Kfm. Angestellter
Michael Knapp	Stellv. Sachkundiger Bürger	ab 26.04.2006	Kaufmann

NEU-ANSPACH | 7. 11. 11

  
(Bühner)  
**Betriebsleiter**

**Stadtwerke Neu-Anspach - Eigenbetrieb der Stadt Neu-Anspach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**  
**Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen**

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt		allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Versorgungs- und andere Betriebe				Aktivierte Eigenleistungen		
	EUR	2	EUR	3	Wasser-versorgung	Abwasser-beseitigung	Nahwärme	Abfall-beseitigung	EUR	EUR	8
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden		3.250.554,17			1.010.919,53	1.243.492,32	26.404,12	969.738,20			
b) Bezug von Betriebszweigen		0,00									
2. Löhne und Gehälter		280.740,31			174.817,33	64.535,39	11.032,13	30.355,46			
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		100.416,73			57.979,94	24.192,50	7.254,13	10.990,16			
4. Abschreibungen		706.543,14			232.536,79	442.897,52	24.273,87	6.834,96			
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		75.447,07			35.881,20	7.360,16	31.193,73	1.011,98			
6. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)		421,00			421,00	0,00	0,00	0,00			
7. Konzessionen und Weegeentgelte		0,00			0,00	0,00	0,00	0,00			
8. Andere betriebliche Aufwendungen		391.050,65			117.288,18	71.410,35	47.746,46	154.605,66			
9. Summe 1 - 8		4.805.173,07		0,00	1.629.843,97	1.853.888,24	147.904,44	1.173.536,42			0,00
10. Umlage der Spalten 3 und 4											
11. Leistungsaustausch der Aufwandsbereiche											
12. Aufwendungen 1 - 11		4.805.173,07			1.629.843,97	1.853.888,24	147.904,44	1.173.536,42			0,00
13. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung		5.026.113,48			1.673.940,60	1.885.662,34	110.470,13	1.356.040,41			
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		0,00									
14. Betriebserträge insgesamt		5.026.113,48			1.673.940,60	1.885.662,34	110.470,13	1.356.040,41			0,00
15. Betriebsergebnis = Überschuss, = Fehlbetrag		220.940,41			44.096,63	31.774,10	-37.434,31	182.503,99			0,00
16. Finanzerträge		14.165,75			1.656,92	10.127,47	623,24	1.758,12			
17. Außerordentliches Ergebnis		11.151,00			-18.755,00	15.332,00	2.004,00	12.570,00			
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00									
19. Unternehmensergebnis (= Jahresgewinn; = Jahresverlust)		246.257,16			26.998,55	57.233,57	-34.807,07	196.832,11			0,00

**Stadtwerke Neu-Anspach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**

**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

**I. Rechtliche Verhältnisse**

Organisationsform	Eigenbetrieb der Stadt Neu-Anspach (Gründung, Inkrafttreten der Eigenbetriebssatzung vom 25. Juli 1988 mit Wirkung zum 1. Januar 1989)
Eigenbetriebssatzung	Letzte Fassung: 10. Änderungssatzung zur Eigenbetriebs- satzung vom 25. Juli 1988; geändert mit Wirkung zum 1. Januar 2009 durch Beschluss der Stadtverordnetenver- sammlung vom 1. September 2008.
Bezeichnung	Stadtwerke Neu-Anspach
Sitz	61267 Neu-Anspach
Betriebszweige	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Nahwärmever- sorgung und Abfallbeseitigung (ab 1. Januar 2009)
Gegenstand	Versorgung im Stadtgebiet mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke, die Abwasserbeseitigung und ab 1. Januar 2009 die Abfallbeseitigung sicherzustellen. Außerdem obliegen dem Eigenbetrieb die an das Nahwär- menetz angeschlossenen Gebäude und Einrichtungen mit Nahwärme zu versorgen.  Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Wirtschaftsjahr	Haushaltsjahr der Stadt (Kalenderjahr)
Handelsregister	Eintragung im Handelsregister Bad Homburg v. d. H. am 27. Januar 2006, HRA 4745, letzter Auszug vom 1. September 2011
Stammkapital	EUR 2.556.359,40 (seit 1. Januar 2005)
Betriebsleitung	Herr Kurt Bühner Frau Nicole Nell (Stellvertreterin)
Betriebskommission	11 Mitglieder und 10 stellvertretende Mitglieder. Die Mitglie- der sind im Anhang genannt.

### **Wichtige Verträge/Mitgliedschaften**

Der Teilbetrieb **Wasserversorgung** bezieht das Trinkwasser über den Wasserbeschaffungsverband Usingen. Die Beiträge zu diesem Verband bemessen sich auf Basis der bezogenen Jahreswassermengen.

Die Stadtwerke Neu-Anspach, Betriebszweig **Abwasserbeseitigung**, sind Mitglied im Abwasserverband Oberes Usatal, der sich über Umlagen finanziert.

### **II. Steuerliche Verhältnisse**

Die Teilbetriebe **Wasserversorgung** und **Nahwärmeversorgung** unterliegen der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer. Von der Gewerbesteuer sind sie mangels Gewinnerzielungsabsicht befreit.

Der Teilbetrieb **Abwasserbeseitigung** ist als Hoheitsbetrieb von Ertrags- und Umsatzsteuer befreit.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer erfolgt für jeden steuerpflichtigen Teilbetrieb separat, die Umsatzsteuer wird zusammen mit der Umsatzsteuer der Stadt Neu-Anspach veranlagt.

Die **Abfallbeseitigung** ist ein Hoheitsbetrieb und unterliegt weder der Umsatz- noch der Ertragsbesteuerung.

**Stadtwerke Neu-Anspach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**  
**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**  
**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**  
**Vermögens- und Finanzlage**  
**Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</b>
--

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es besteht eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltung, in dem die Aufgaben der Betriebsleitung festgelegt sind. Auf eine weitergehende organisatorische Festlegung wurde in Anbetracht der Betriebsgröße verzichtet. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen der Betriebskommission.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen (15. März 2010, 1. Juni 2010, 23. August 2010 und 4. Oktober 2010), die Stadtverordnetenversammlung in Angelegenheiten der Stadtwerke zu drei Sitzungen (22. März 2010, 21. Juni 2010 und 6. Dezember 2010) zusammen: Die entsprechenden Protokolle liegen vor.

Die Betriebskommission hat im Berichtsjahr unter anderem den Wirtschaftsplan 2011 festgelegt. Außerdem hat sie über Auftragsvergaben gemäß den Vergaberichtlinien entschieden.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter und seine Stellvertreterin sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen für die Betriebsleitung werden im Anhang in einer Gesamtsumme angegeben. Ebenso werden die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Betriebskommission in einer Gesamtsumme genannt.

### **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

#### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein entsprechender Organisationsplan, der Anwendung findet und bei Bedarf angepasst wird.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es lagen keine Anhaltspunkte hierfür vor.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat den Erlass vom Dezember 2008 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen teilweise umgesetzt.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es gibt eine Geschäftsordnung der Stadt Neu-Anspach für die Vergabe von Leistungen, die auch für die Stadtwerke anzuwenden ist. Es werden im Rahmen dieser Geschäftsordnung freihändige Vergaben unter bestimmten Wertgrenzen zugelassen, darüber hinaus Ausschreibungen durchgeführt. Die Regelungen der VOB und VOL werden grundsätzlich beachtet und eingehalten. Darüber hinaus bestehen Richtlinien, die Anwendung finden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die ordnungsmäßige Dokumentation sowie die Wiedervorlage der Verträge sind gewährleistet. Es besteht eine Vertragsverwaltung.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?**

Für das folgende Wirtschaftsjahr wird jeweils ein Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält einen Investitions-, Finanz-, Vermögens- und Erfolgsplan. Der Wirtschaftsplan ist auf die Bedürfnisse des Betriebs abgestimmt. Das Planungswesen ist auf die Betriebsgröße angepasst. Ein Nachtragswirtschaftsplan für 2010 war nicht erforderlich.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch von der Betriebsleitung untersucht. Planabweichungen bis TEUR 25 werden von der Betriebskommission beschlossen. Abweichungen über TEUR 25 werden der Stadtverordnetenversammlung zwecks Beschluss vorgelegt.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen ist der Betriebsgröße angepasst. Die laufende Buchhaltung wird durch Unterstützung eines Steuerberatungsbüros ergänzt. Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der laufende Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse abgewickelt. Es findet eine Überwachung der Liquidität durch die Betriebsleitung der Stadtwerke statt.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management erfolgt über die Stadtkasse bzw. die Kämmerei der Stadt Neuspach.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Auf die jährliche Abrechnung für Wassergeld, Kanal- und Abfallbeseitigung werden vierteljährliche Abschlagsbeträge angefordert, die auf die Endabrechnung angerechnet werden. Die jährliche Endabrechnung wird automatisiert abgewickelt; die übrigen Leistungen werden zeitnah in Rechnung gestellt.

Die Zahlungsabwicklung übernimmt die Stadtkasse.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein spezielles Controlling-Instrumentarium ist unter Berücksichtigung der Betriebsgröße nicht installiert.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht. Spezielle Instrumentarien zur Ableitung von Warnsignalen wurden unter Berücksichtigung der Betriebsgröße nicht eingesetzt. Die ständigen Unterhaltungsmaßnahmen, die laufenden Überprüfungen der Wasserqualität und die Weiterverfolgung der Wasserverluste dienen der Betriebsleitung zur Risikovorsorge. Die Überwachung der Betriebsbereitschaft der Druckentwässerungsanlage sowie der Nahwärmeversorgung erfolgt per Funkfernüberwachung.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen reichen die getroffenen Maßnahmen aus um die wesentlichen Risiken zu erkennen. Vgl. auch Antwort zu Frage 4a).

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

In Protokollen werden die wesentlichen Feststellungen der o. g. Maßnahmen dokumentiert.

**d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a) bis c).

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

**Erfassung der Geschäfte**

**Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

**Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

**Kontrolle der Geschäfte?**

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Aufgrund der Betriebsgröße ist keine interne Revision eingerichtet. Die Prüfung der Zahlungsvorgänge der Stadtwerke erfolgt im Rahmen der Prüfung der Stadtkasse. Diese Prüfungen werden von dem Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises durchgeführt. Nach den uns erteilten Auskunft erfolgte die letzte Prüfung der Stadtkasse im Jahr 2009. Eine Prüfung des Eigenbetriebs durch den Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises erfolgte zuletzt für das Jahr 2008.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Berichtsjahr und in 2011 fanden keine Kassenprüfungen durch den Fachbereich Revision statt.

Die kameralen Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 sind dem Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises zur Prüfung vorgelegt worden. Der Fachbereich Revision hat die Prüfungshandlungen abgeschlossen. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Über Korruptionsprävention bzw. -vorgänge wurde vom Fachbereich Revision bisher noch nicht berichtet.

**d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es erfolgte keine Abstimmung. Siehe Antwort zu Frage 6c).

**e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwortworten zu Fragen 6a) bis c).

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwortworten zu Fragen 6a) bis c).

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</b>
---

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben keine Anhaltspunkte hierfür vorgelegen. Die Betriebsleitung berichtet laufend in den Sitzungen der Betriebskommission. Bei zustimmungspflichtigen Vorgängen wurden die entsprechenden Organe zur Entscheidungsfindung eingeschaltet.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte keine Kreditgewährung an die Betriebsleitung oder an Mitglieder der Betriebskommission.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Geschäfte stimmen mit den entsprechenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen überein.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsplanung wird im Rahmen der Wirtschaftsplanfestsetzung berücksichtigt. Die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsaspekte wurden dabei beachtet.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es lagen hierzu keine Anhaltspunkte vor. Betriebliche Vergaberichtlinien sowie VOB/VOL werden beachtet.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung der Investitionen sowie deren finanzielle Abwicklung werden laufend überwacht.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Überwachung der Investitionsmaßnahmen hat geringfügige Abweichungen von den Planwerten ergeben, die im Rahmen der üblichen Schwankungswerte lagen. Wo erforderlich wurden auch weitere Beschlüsse der Betriebskommission getroffen.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Berichtsjahr wurde ein Leasingvertrag für das Fahrzeug der Wasserversorgung abgeschlossen, die Kreditlinien sind noch nicht ausgeschöpft.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Von der Betriebsleitung erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in den Sitzungen der Betriebskommission.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage sowie in laufende Vorgänge des Eigenbetriebes und sie ermöglicht eine sachgerechte Entscheidungsfindung.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Unterrichtung der Überwachungsorgane erfolgt zeitnah und angemessen. Fehldispositionen und mangelnde Ordnungsmäßigkeiten sind nicht festgestellt worden.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Wünsche über die Berichterstattung zu wesentlichen Geschäften sind von der Betriebskommission nicht geäußert worden.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Stadt hat für ihre Bediensteten generell eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen (Zürich-Versicherung). Eine darüber hinausgehende D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte sind nicht festgestellt worden.

<b>Vermögens- und Finanzlage</b>
----------------------------------

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Das ausgewiesene Vermögen ist betriebsnotwendig.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Hinsichtlich der Bestandshöhe sind keine Auffälligkeiten zu verzeichnen.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hierzu liegen keine Anhaltspunkte vor. Es bestehen keine wesentlichen stillen Reserven.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Interne Finanzierungsquellen sind die erwirtschafteten Abschreibungsbeträge. Externe Quellen sind die Ertrags- und Investitionszuschüsse und die Darlehen mit den aktuellen Ständen.

In der Wasserversorgung erfolgte in Höhe von rd. TEUR 220 eine Kreditaufnahme.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

## Anlage 7

Seite 14

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Stadtwerke haben in 2010 keine Landeszuschüsse in Anspruch genommen.  
Durch die KfW erfolgte ein einmaliger Schuldenerlass in Höhe von TEUR 40.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

In den Teilbereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung besteht eine ausreichende Kapitalausstattung. Diese reicht aus, das fehlende Eigenkapital in der Nahwärmeversorgung auszugleichen.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresgewinn wird gemäß Gewinnverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinnausschüttungen erfolgen nicht.

<b>Ertragslage</b>
--------------------

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 246 setzt sich aus den Ergebnissen folgender Teilbetriebe zusammen:

Wasserversorgung	TEUR	27
Abwasserbeseitigung	TEUR	57
Nahwärmeversorgung	TEUR	-35
Abfallbeseitigung	TEUR	197

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Die Jahresergebnisse der Teilbetriebe wurden nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge beeinflusst.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Leistungsaustausch mit der Stadt wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es wird keine Konzessionsabgabe abgeführt.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Einzelgeschäfte sind nicht auffällig. Im Bereich der Nahwärmeversorgung wird erst die Erweiterung der Versorgungsstruktur zum Abbau der Verluste führen.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Bereich der Nahwärmeversorgung konnte ein zusätzlicher Abnehmer akquiriert werden.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahregewinn erwirtschaftet. Zu dem Jahresverlust des Teilbetriebes Nahwärmeversorgung siehe Antwort zu Frage 15a).

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden laufend Gebührenkalkulationen fortgeschrieben und die erforderlichen Gebührenanpassungen eingeleitet.

Um bei der Nahwärmeversorgung die Ertragslage zu verbessern und die Kapazität weiter auszunutzen, ist die Erweiterung der Versorgung auf das benachbarte Gewerbegebiet "Am Burgweg" geplant.

**Stadtwerke Neu-Anspach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten**  
**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010**

**Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2010**

**Aktivseite**

<b>A. Anlagevermögen</b>	31.12.2010	EUR	16.278.121,00
	31.12.2009	EUR	15.452.171,44
	<b>31.12.2010</b>		<b>31.12.2009</b>
	EUR		EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	107.079,00		87.748,00
Sachanlagen	16.171.042,00		15.364.423,44
	<u>16.278.121,00</u>		<u>15.452.171,44</u>

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	31.12.2010	EUR	107.079,00
	31.12.2009	EUR	87.748,00

<b>1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	31.12.2010	EUR	82.559,00
	31.12.2009	EUR	62.289,00

**Entwicklung:**

	<b>EUR</b>
Stand 31. Dezember 2009	62.289,00
Zugänge 2010	26.970,64
Abschreibungen 2010	-6.700,64
Stand 31. Dezember 2010	<u>82.559,00</u>

Anlage 8

Seite 2

Die Zugänge betreffen folgende Sachverhalte:

	<b>31.12.2010</b>
	EUR
<u>Wasserversorgung</u>	
EDV, Hard- und Software	478,13
<u>Abwasserbeseitigung</u>	
EDV, Hard- und Software	568,97
Generalentwässerungsplan	25.354,57
	<u>25.923,54</u>
<u>Abfallbeseitigung</u>	
EDV, Hard- und Software	568,97
	<u>26.970,64</u>

Die auf die einzelnen Betriebszweige entfallenden Abschreibungsbeträge sind aus dem als Blatt 4 dem Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

<b>2. Generalwasser-Versorgungsplan</b>	31.12.2010	EUR	24.520,00
	31.12.2009	EUR	25.459,00

Der Generalwasser-Versorgungsplan betrifft die Wasserversorgung.

<b>II. Sachanlagen</b>	31.12.2010	EUR	16.171.042,00
	31.12.2009	EUR	15.364.423,44
	<b>31.12.2010</b>		<b>31.12.2009</b>
	EUR		EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	281.799,00		295.146,00
Überlaufbauwerke	181.439,00		190.487,00
Verteilungsanlagen	4.280.459,00		4.234.113,00
Sammler	183.000,00		193.278,00
Beseitigungsanlagen	10.852.478,00		10.016.700,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	340.016,00		365.729,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.851,00		46.095,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		22.875,44
	<u>16.171.042,00</u>		<u>15.364.423,44</u>

## Entwicklung:

	<b>EUR</b>
Stand 31. Dezember 2009	15.364.423,44
Zugänge 2010	1.522.736,01
Abgänge 2010	-17.213,95
Abschreibungen 2010	-698.903,50
Stand 31. Dezember 2010	<u>16.171.042,00</u>

Die Zugänge bei den Sachanlagen setzen sich nach Anlagegruppen unterteilt wie folgt zusammen:

	<b>EUR</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	487,00
Verteilungsanlagen	259.383,24
Beseitigungsanlagen	1.262.420,99
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.320,22
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-22.875,44
	<u>1.522.736,01</u>

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

31.12.2010	EUR	281.799,00
31.12.2009	EUR	295.146,00

## Entwicklung:

	<b>EUR</b>
Stand 31. Dezember 2009	295.146,00
Zugänge 2010	487,00
Abgänge 2010	-7.064,32
Abschreibungen 2010	-6.769,68
Stand 31. Dezember 2010	<u>281.799,00</u>

Der Gesamtausweis betrifft die Nahwärmeversorgung. Der Zugang des Berichtsjahres entfällt auf die Lagerhalle mit Holzaufbereitung.

**Anlage 8**

Seite 4

<b>2. Überlaufbauwerke</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>EUR</b>	<b>181.439,00</b>
	<b>31.12.2009</b>	<b>EUR</b>	<b>190.487,00</b>

Die Überlaufbauwerke betreffen ausschließlich die Abwasserbeseitigung. Die Position entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung:

	<b>EUR</b>
Stand 31. Dezember 2009	190.487,00
Zugänge 2010	0,00
Abschreibungen 2010	-9.048,00
Stand 31. Dezember 2010	<u>181.439,00</u>

<b>3. Verteilungsanlagen</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>EUR</b>	<b>4.280.459,00</b>
	<b>31.12.2009</b>	<b>EUR</b>	<b>4.234.113,00</b>

	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Wasserversorgung	4.218.827,00	4.170.848,00
Nahwärmeversorgung	61.632,00	63.265,00
	<u>4.280.459,00</u>	<u>4.234.113,00</u>

Entwicklung:

	<b>EUR</b>
Stand 31. Dezember 2009	4.234.113,00
Zugänge 2010	
Wasserversorgung OT Anspach	259.383,24
	<u>4.493.496,24</u>
Abschreibungen 2010 Wasserversorgung	-211.404,24
Abschreibungen 2010 Nahwärmeversorgung	-1.633,00
Stand 31. Dezember 2010	<u>4.280.459,00</u>

<b>4. Sammler</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>EUR</b>	<b>183.000,00</b>
	<b>31.12.2009</b>	<b>EUR</b>	<b>193.278,00</b>

Entwicklung:

	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Stand 31. Dezember 2009	127.688,00	
Abschreibungen 2010	-4.404,00	123.284,00
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Stand 31. Dezember 2009	65.590,00	
Abschreibungen 2010	-5.874,00	59.716,00
Stand 31. Dezember 2010		<u>183.000,00</u>

<b>5. Beseitigungsanlagen</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>EUR</b>	<b>10.852.478,00</b>
	<b>31.12.2009</b>	<b>EUR</b>	<b>10.016.700,00</b>

Die Beseitigungsanlagen betreffen ausschließlich die Abwasserbeseitigung und entwickelten sich wie folgt:

	<b>EUR</b>
Stand 31. Dezember 2009	10.016.700,00
Zugänge 2010	1.262.420,99
Abgänge 2010	0,00
Abschreibungen 2010	-426.642,99
Stand 31. Dezember 2010	<u>10.852.478,00</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen Kanalanlagen betreffend Rohrnetze und Hausanschlüsse.

## Anlage 8

Seite 6

### **6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 bis 5 gehören**

31.12.2010	EUR	340.016,00
31.12.2009	EUR	365.729,00

Die technischen Anlagen und Maschinen betreffen die Nahwärmeversorgung und hier die technische Ausstattung des Holzheizwerkes. Die Position entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2009	365.729,00
Abgänge 2010	-10.144,63
Abschreibungen 2010	-15.568,37
Stand 31. Dezember 2010	<u>340.016,00</u>

### **7. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

31.12.2010	EUR	51.851,00
31.12.2009	EUR	46.095,00

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Wasserversorgung	50.798,00	45.457,00
Abwasserbeseitigung	5,00	5,00
Nahwärmeversorgung	1.048,00	633,00
Abfallbeseitigung	0,00	0,00
	<u>51.851,00</u>	<u>46.095,00</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2009	46.095,00
Zugänge 2010	23.320,22
Abgänge 2010	-5,00
Abschreibungen 2010	-17.559,22
Stand 31. Dezember 2010	<u>51.851,00</u>

Die Zugänge betreffen folgende Sachverhalte:

	EUR
<u>Wasserversorgung</u>	
Erwerb von beweglichen Sachen Wasserversorgung	9.621,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.571,48
Beschaffung von Wasserzählern	10.941,61
	22.134,42
<u>Abwasserbeseitigung</u>	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	233,99
<u>Nahwärmeversorgung</u>	
Geringwertige Wirtschaftsgüter Pool	717,82
<u>Abfallbeseitigung</u>	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	233,99
	23.320,22

<b>8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	31.12.2010	EUR	0,00
	31.12.2009	EUR	22.875,44

Die Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (Ausbuchungen auf fertig gestellte Anlagen) betreffen die Abwasserbeseitigung, und zwar die Maßnahmen Generalentwässerungsplan mit EUR 22.142,46 und die Kanalerneuerung Burgflecken mit EUR 732,98 (Beseitigungsanlagen).

Anlage 8

Seite 8

<b>B. Umlaufvermögen</b>	31.12.2010	EUR	2.136.265,22
	31.12.2009	EUR	1.320.297,82

**I. Vorräte**

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	31.12.2010	EUR	81.092,00
	31.12.2009	EUR	75.615,15

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Wasserversorgung	55.779,06	53.362,15
Nahwärmeversorgung	24.508,50	21.941,00
Abfallbeseitigung	804,44	312,00
	<u>81.092,00</u>	<u>75.615,15</u>

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2010	EUR	2.055.173,22
	31.12.2009	EUR	1.244.682,67

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	515.595,57	497.071,36
Forderungen an die Stadt	1.527.938,17	727.811,69
Sonstige Vermögensgegenstände	11.639,48	19.799,62
	<u>2.055.173,22</u>	<u>1.244.682,67</u>

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2010	EUR	515.595,57
	31.12.2009	EUR	497.071,36

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Wasserversorgung	294.107,85	301.318,77
Abwasserbeseitigung	198.366,75	183.727,03
Nahwärmeversorgung	4.486,24	0,00
Abfallbeseitigung	18.634,73	12.025,56
	<u>515.595,57</u>	<u>497.071,36</u>

<b>2. Forderungen an die Stadt</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>EUR</b>	<b>1.527.938,17</b>
	<b>31.12.2009</b>	<b>EUR</b>	<b>727.811,69</b>
	<b>31.12.2010</b>		<b>31.12.2009</b>
	<b>EUR</b>		<b>EUR</b>
Wasserversorgung	278.874,14		-50.018,89
Abwasserbeseitigung	1.200.013,74		835.607,51
Nahwärmeversorgung	-221.247,84		-140.860,13
Abfallbeseitigung	270.298,13		83.083,20
	<u>1.527.938,17</u>		<u>727.811,69</u>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>EUR</b>	<b>11.639,48</b>
	<b>31.12.2009</b>	<b>EUR</b>	<b>19.799,62</b>
	<b>31.12.2010</b>		<b>31.12.2009</b>
	<b>EUR</b>		<b>EUR</b>
Wasserversorgung	4.790,90		13.054,90
Abwasserbeseitigung	0,00		0,00
Nahwärmeversorgung	6.701,34		6.701,34
Abfallbeseitigung	147,24		43,38
	<u>11.639,48</u>		<u>19.799,62</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>EUR</b>	<b>3.552,62</b>
	<b>31.12.2009</b>	<b>EUR</b>	<b>4.069,37</b>

Betrifft ein Disagio der Nahwärmeversorgung.

Anlage 8

Seite 10

**Passivseite**

**A. Eigenkapital**

31.12.2010	EUR	11.288.687,06
31.12.2009	EUR	10.246.505,59

	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>
	EUR	EUR
Wasserversorgung	2.391.053,86	2.337.180,00
Abwasserbeseitigung	8.792.398,85	7.966.116,28
Nahwärmeversorgung	-158.066,90	-123.259,83
Abfallbeseitigung	263.301,25	66.469,14
	<u>11.288.687,06</u>	<u>10.246.505,59</u>

	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>
	EUR	EUR
Stammkapital	2.556.459,40	2.556.459,40
Allgemeine Rücklagen	6.876.139,76	6.080.215,45
Gewinnvortrag	1.609.830,74	1.685.923,93
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	246.257,16	-76.093,19
	<u>11.288.687,06</u>	<u>10.246.505,59</u>

**I. Stammkapital**

31.12.2010	EUR	2.556.459,40
31.12.2009	EUR	2.556.459,40

	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>
	EUR	EUR
Wasserversorgung	1.022.583,76	1.022.583,76
Abwasserbeseitigung	1.533.875,64	1.533.875,64
	<u>2.556.459,40</u>	<u>2.556.459,40</u>

**II. Rücklagen**

<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>EUR</b>	<b>6.876.139,76</b>
	<b>31.12.2009</b>	<b>EUR</b>	<b>6.080.215,45</b>
	<b>31.12.2010</b>		<b>31.12.2009</b>
	<b>EUR</b>		<b>EUR</b>
Wasserversorgung	1.218.963,14		1.192.087,83
Abwasserbeseitigung	5.561.479,65		4.792.430,65
Abfallbeseitigung	95.696,97		95.696,97
	<b>6.876.139,76</b>		<b>6.080.215,45</b>
<b>Entwicklung:</b>			
	<b>EUR</b>		<b>EUR</b>
<u>Wasserversorgung</u>			
Stand 31. Dezember 2009			1.192.087,83
Zugang Leitungsnetz aus Entwicklungsmaßnahme	73.630,98		
davon: 36,5 % als Zugang Rücklagen			26.875,31
Stand 31. Dezember 2010			<u>1.218.963,14</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>			
Stand 31. Dezember 2009			4.792.430,65
Zugang Leitungsnetz aus Entwicklungsmaßnahme	1.244.416,00		
davon: 61,8 % als Zugang Rücklagen			769.049,00
Stand 31. Dezember 2010			<u>5.561.479,65</u>

Die Rücklagen der Abfallbeseitigung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

## III. Gewinn/Verlust

Gewinn/Verlust des Vorjahres	31.12.2010	EUR	1.609.830,74
	31.12.2009	EUR	1.685.923,93
	<b>31.12.2010</b>		<b>31.12.2009</b>
	EUR		EUR
Wasserversorgung	122.508,41		87.986,35
Abwasserbeseitigung	1.639.809,99		1.618.669,34
Nahwärmeversorgung	-123.259,83		-20.731,76
Abfallbeseitigung	-29.227,83		0,00
	<u>1.609.830,74</u>		<u>1.685.923,93</u>
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>EUR</b>	<b>246.257,16</b>
	<b>31.12.2009</b>	<b>EUR</b>	<b>-76.093,19</b>
	<b>31.12.2010</b>		<b>31.12.2009</b>
	EUR		EUR
Wasserversorgung	26.998,55		34.522,06
Abwasserbeseitigung	57.233,57		21.140,65
Nahwärmeversorgung	-34.807,07		-102.528,07
Abfallbeseitigung	196.832,11		-29.227,83
	<u>246.257,16</u>		<u>-76.093,19</u>

## B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen	31.12.2010	EUR	3.582.435,47
	31.12.2009	EUR	3.168.396,17
	<b>31.12.2010</b>		<b>31.12.2009</b>
	EUR		EUR
Wasserversorgung	1.131.581,49		1.140.130,93
Abwasserbeseitigung	2.450.853,98		2.028.265,24
	<u>3.582.435,47</u>		<u>3.168.396,17</u>

Entwicklung:

	EUR	EUR
<u>Wasserversorgung</u>		
Stand 31. Dezember 2009		1.140.130,93
Zugang Leitungsnetz aus Entwicklungsmaßnahme	73.631,00	
davon in Rücklage 2010	-26.875,31	
	<hr/>	
Rest Zugang 2010 Sonderposten		46.755,69
Ertragswirksame Auflösung 2010		-55.305,13
Stand 31. Dezember 2010		<hr/> <u>1.131.581,49</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Stand 31. Dezember 2009		2.028.265,24
Zugang Leitungsnetz aus Entwicklungsmaßnahme	1.244.416,00	
davon in Rücklage 2010	-769.049,00	
	<hr/>	
Rest Zugang 2010 Sonderposten		475.367,00
Ertragswirksame Auflösung 2010		-52.778,26
Stand 31. Dezember 2010		<hr/> <u>2.450.853,98</u>
Gesamt		<hr/> <u>3.582.435,47</u>

**C. Empfangene Ertragszuschüsse**

	31.12.2010	EUR	972.418,00
	31.12.2009	EUR	1.023.794,00
	 <b>31.12.2010</b>		 <b>31.12.2009</b>
	EUR		EUR
Wasserversorgung	36.575,00		44.799,00
Abwasserbeseitigung	935.843,00		978.995,00
	<hr/>		<hr/>
	972.418,00		1.023.794,00
	<hr/>		<hr/>

Anlage 8

Seite 14

Entwicklung:

EUR

Wasserversorgung

Stand 31. Dezember 2009 44.799,00

Ertragswirksame Auflösung 2010 -8.224,00

Stand 31. Dezember 2010 36.575,00

Abwasserbeseitigung

Stand 31. Dezember 2009 978.995,00

Ertragswirksame Auflösung 2010 -43.152,00

Stand 31. Dezember 2010 935.843,00

Gesamt 972.418,00

**D. Rückstellungen**

**Sonstige Rückstellungen**

31.12.2010 EUR 193.444,84

31.12.2009 EUR 171.898,37

**31.12.2010**

**31.12.2009**

EUR

EUR

Sonstige Rückstellungen

163.660,90

171.898,37

Rückstellungen für Abschlusskosten

29.783,94

0,00

193.444,84

171.898,37

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für Urlaubsansprüche, Altersteilzeit der Arbeitnehmer sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet.

	<b>EUR</b>
<u>Urlaub</u>	
Wasserversorgung	4.103,72
Abwasserbeseitigung	852,76
Nahwärmeversorgung	195,63
Abfallbeseitigung	407,79
	<hr/> 5.559,90
<u>Altersteilzeit</u>	
Wasserversorgung	85.649,77
Abwasserbeseitigung	35.387,78
Nahwärmeversorgung	6.636,70
Abfallbeseitigung	28.426,75
	<hr/> 156.101,00
<u>Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen</u>	2.000,00
	<hr/> <hr/> 163.680,90

#### **Zu Rückstellungen für Abschlusskosten**

	<b>EUR</b>
<u>Wasserversorgung</u>	
Jahresabschlusskosten	5.500,00
Prüfungskosten	2.000,00
Kosten Jahresabschlussarbeiten	2.557,77
	<hr/> 10.057,77
<u>Abwasserbeseitigung</u>	
Jahresabschlusskosten	4.500,00
Prüfungskosten	2.150,00
Kosten Jahresabschlussarbeiten	1.705,18
	<hr/> 8.355,18

Anlage 8

Seite 16

	EUR
<u>Nahwärmeversorgung</u>	
Jahresabschlusskosten	2.800,00
Prüfungskosten	1.000,00
Kosten Jahresabschlussarbeiten	284,20
	<hr/> 4.084,20
<u>Abfallbeseitigung</u>	
Jahresabschlusskosten	4.800,00
Prüfungskosten	1.350,00
Kosten Jahresabschlussarbeiten	1.136,79
	<hr/> 7.286,79
	<hr/> 29.783,94

<b>E. Verbindlichkeiten</b>	31.12.2010	EUR	2.380.953,47
	31.12.2009	EUR	2.165.944,50

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	31.12.2010	EUR	1.614.348,81
	31.12.2009	EUR	1.468.231,95

	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.603.636,88	1.456.916,44
Zinsabgrenzung	10.711,93	11.315,51
	<hr/> 1.614.348,81	<hr/> 1.468.231,95

Entwicklung:

	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>
	EUR	EUR
<u>Wasserversorgung</u>		
Darlehen	846.939,77	656.377,64
Zinsabgrenzung	9.314,58	9.687,32
	<u>856.254,35</u>	<u>666.064,96</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Darlehen	121.197,11	125.538,80
Zinsabgrenzung	999,88	1.035,69
	<u>122.196,99</u>	<u>126.574,49</u>
<u>Nahwärmeversorgung</u>		
Darlehen	635.500,00	675.000,00
Zinsabgrenzung	397,47	592,50
	<u>635.897,47</u>	<u>675.592,50</u>
	<u>1.614.348,81</u>	<u>1.468.231,95</u>

## 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2010	EUR	182.420,42
	31.12.2009	EUR	214.642,15
	<b>31.12.2010</b>		<b>31.12.2009</b>
	EUR		EUR
Wasserversorgung	72.451,41		82.524,31
Abwasserbeseitigung	56.338,26		61.633,98
Nahwärmeversorgung	5.044,80		10.822,62
Abfallbeseitigung	48.585,95		59.661,24
	<u>182.420,42</u>		<u>214.642,15</u>

Anlage 8

Seite 18

<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	31.12.2010	EUR	584.184,24
	31.12.2009	EUR	483.070,40

EUR

Wasserversorgung

Sonstige Verbindlichkeiten (Kosten Vorjahre) 48.289,26

Kundenüberzahlung 283.068,97

Betriebssteuern und -abgaben 58.721,35

390.079,58

Abwasserbeseitigung

Kundenüberzahlung 181.583,69

Nahwärmeversorgung

Betriebssteuern und -abgaben 8.703,96

Abfallbeseitigung

Kundenüberzahlung 3.817,01

584.184,24

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2010**

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2010</b>	<b>EUR</b>	<b>4.948.679,49</b>
	<b>2009</b>	<b>EUR</b>	<b>4.798.018,20</b>
	<b>2010</b>		<b>2009</b>
	<b>EUR</b>		<b>EUR</b>
Wasserversorgung	1.636.917,78		1.677.778,95
Abwasserbeseitigung	1.885.591,98		1.824.147,01
Nahwärmeversorgung	70.605,44		67.708,37
Abfallbeseitigung	1.355.564,29		1.228.383,87
	<b>4.948.679,49</b>		<b>4.798.018,20</b>
	<b>2010</b>		<b>2009</b>
	<b>EUR</b>		<b>EUR</b>
<u>Wasserversorgung</u>			
Anschlussbeiträge "Inchenberg"	0,00		4.932,58
Ersatz für Hausanschlüsse allgemein	11.480,88		7.025,84
Ersatz für Hausanschlüsse	0,00		608,04
Wasserbenutzungsgebühren	1.502.321,95		1.549.241,30
Zählermiete	41.428,44		43.125,52
Bauwasser	3.241,06		1.523,96
Ersatz für Reparaturen und Erneuerungen	13.760,43		8.727,42
Ersatz für Reparatur und Erneuerung Hausanschlüsse	1.155,89		234,05
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	8.224,00		8.224,00
Auflösung des Sonderpostens (Entwicklungsmaßnahme)	55.305,13		54.136,24
	<b>1.636.917,78</b>		<b>1.677.778,95</b>

**Anlage 8**

Seite 20

	<b>2010</b>	<b>2009</b>
	EUR	EUR
<b><u>Abwasserbeseitigung</u></b>		
Ersatz für Hausanschlüsse allgemein	49.137,05	11.634,39
Ersatz für Hausanschlüsse "Inchenberg"	1.585,91	10.412,87
Benutzungsgebühren (Schmutzwasser)	987.917,30	980.183,09
Benutzungsgebühren (Niederschlagswasser)	689.306,94	710.668,47
Ersatz für Reparatur und Erneuerung	55.960,89	15.516,17
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	3.129,93	2.835,63
Erstattung Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.623,70	2.466,65
Ertrag aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	43.152,00	44.781,98
Auflösung des Sonderpostens (Entwicklungsmaßnahme)	52.778,26	45.647,76
	<u>1.885.591,98</u>	<u>1.824.147,01</u>
<b><u>Nahwärmeversorgung</u></b>		
Wärmeentgelte – Arbeitspreis	33.427,64	30.928,37
Wärmeerlöse – Grundpreis	37.177,80	36.780,00
	<u>70.605,44</u>	<u>67.708,37</u>
<b><u>Abfallbeseitigung</u></b>		
Müllabfuhrgebühren	1.241.773,14	1.163.974,36
Papiervergütung	87.772,67	37.298,67
Sonstige Erträge/Müllsackverkauf	2.092,00	3.222,80
Zuweisung von DSD	23.926,48	23.888,04
	<u>1.355.564,29</u>	<u>1.228.383,87</u>
	<u>4.948.679,49</u>	<u>4.798.018,20</u>

**2. Sonstige betriebliche Erträge**

	2010	EUR	77.433,99
	2009	EUR	14.470,88
	2010	EUR	2009
	EUR	EUR	EUR
Wasserversorgung	37.022,82		14.470,79
Abwasserbeseitigung	70,36		0,00
Nahwärmeversorgung	39.864,69		0,07
Abfallbeseitigung	476,12		0,02
	<u>77.433,99</u>		<u>14.470,88</u>
	2010	2009	
	EUR	EUR	
<u>Wasserversorgung</u>			
Einnahmen aus Materialverkauf	3.026,60		175,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,25		13,87
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	12.647,71		1.025,78
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	9.357,11		2.812,96
Kostenersatz Widerspruchsverfahren	25,00		0,00
Erstattung Personalkosten	10.716,96		10.443,18
Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	881,35		0,00
Ertrag aus der Herabsetzung des Pauschalwertes	140,00		0,00
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen 16 %	227,84		0,00
	<u>37.022,82</u>		<u>14.470,79</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>			
Kostenersatz Widerspruchsverfahren	70,36		0,00
<u>Nahwärmeversorgung</u>			
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	364,50		0,00
Sonstige Erträge (Teilschulderlass)	39.500,19		0,07
	<u>39.864,69</u>		<u>0,07</u>
<u>Abfallbeseitigung</u>			
Sonstige betriebliche Erträge	476,12		0,02
	<u>77.433,99</u>		<u>14.470,88</u>

Anlage 8

Seite 22

<b>3. Materialaufwand</b>	2010	EUR	3.250.554,17
	2009	EUR	3.164.981,27

<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	2010	EUR	191,49
	2009	EUR	584,61

Betrifft Verbrauchsmittel für die Wasserversorgung.

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	2010	EUR	3.250.362,68
	2009	EUR	3.164.396,66

	<b>2010</b>	<b>2009</b>
	EUR	EUR
Wasserversorgung	1.010.728,04	952.347,47
Abwasserbeseitigung	1.243.492,32	1.157.327,93
Nahwärmeversorgung	26.404,12	43.316,29
Abfallbeseitigung	969.738,20	1.011.404,97
	<u>3.250.362,68</u>	<u>3.164.396,66</u>

	<b>2010</b>	<b>2009</b>
	EUR	EUR
<u>Wasserversorgung</u>		
Erstellung von Hausanschlüssen	38.365,11	12.339,46
Bestandsveränderungen Roh-, Hilfs- und Betriebsmittel	-2.416,91	-5.813,60
Verbandsumlage	891.241,68	866.296,29
Wasserbezug von Gemeinde Schmitten	12.701,09	4.455,92
Unterhaltung des Rohrnetzes öffentlich	46.414,02	53.797,16
Unterhaltung des Rohrnetzes nicht öffentlich	15.769,16	13.508,23
Wasseruntersuchungen	2.479,20	2.603,88
Heizung, Beleuchtung, Wasserverbrauch	1.130,84	410,34
Reinigung und Reinigungsmaterial	528,00	517,65
Unterhaltung der Geräte und Ausrüstung	4.515,85	4.232,14
	<u>1.010.728,04</u>	<u>952.347,47</u>

	2010 EUR	2009 EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Erstellung von Hausanschlüssen	46.824,74	39.099,42
Unterhaltung Sammler	50.460,00	64.571,02
Aufwendungen nach der EKVO	150.156,07	43.245,04
Unterhaltung Hausanschlüsse	23.044,70	37.460,18
Aufwendungen für die Fäkalschlammabeseitigung	2.272,82	2.229,05
Verbandsumlage	953.381,12	929.536,72
Stromkosten für Entwässerungspumpen	3.479,21	4.832,76
Reinigung und Reinigungsmaterial	13.873,66	36.353,74
	<u>1.243.492,32</u>	<u>1.157.327,93</u>
<u>Nahwärmeversorgung</u>		
Verbrauchsmittel	0,00	288,37
Brennstoff Forst	11.340,86	15.432,20
Holz hackschnitzel "Haken und Trans"	5.272,31	13.415,49
Brennstoffbezug Heizöl/Rapsöl	6.148,65	8.710,05
Strombezug für Heizwerk Pumpen	3.642,30	5.470,18
	<u>26.404,12</u>	<u>43.316,29</u>
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Abfuhrkosten Restmüll	94.315,65	94.063,65
Lieferung und Gestellung und Abfuhr	745,16	801,84
Behältermiete Restabfall	9.912,79	9.880,67
Behältermanagement	4.610,65	4.160,89
Abfuhrkosten Elektronikschrott	24.530,65	24.778,15
Entsorgung allgemeiner Abfälle Bauhof	13.673,96	11.995,84
Sammlung und Transport Altpapier	22.953,87	25.607,17
Behältermiete Altpapier	12.405,94	12.345,82
Entsorgung Sondermüll	40.633,57	40.875,45
Sammlung und Verwertung Grünabfälle	99.544,70	102.241,86
Altholzabfuhr und -verwertung	19.018,18	13.182,10
Abfuhr Restsperrmüll	9.212,39	14.846,63
Verbrennungskosten und Recyclinghof	618.180,69	656.624,90
	<u>969.738,20</u>	<u>1.011.404,97</u>
	<u>3.250.362,68</u>	<u>3.164.396,66</u>

Anlage 8

Seite 24

<b>4. Personalaufwand</b>	2010	EUR	381.157,04
	2009	EUR	406.882,81

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	2010	EUR	280.740,31
	2009	EUR	304.677,43

	<b>2010</b>	<b>2009</b>
	EUR	EUR
Wasserversorgung	174.817,33	179.231,16
Abwasserbeseitigung	64.535,39	76.421,76
Nahwärmeversorgung	11.032,13	12.823,72
Abfallbeseitigung	30.355,46	36.200,79
	<u>280.740,31</u>	<u>304.677,43</u>

<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	2010	EUR	100.416,73
	2009	EUR	102.205,38

	<b>2010</b>	<b>2009</b>
	EUR	EUR
Wasserversorgung	57.979,94	63.776,90
Abwasserbeseitigung	24.192,50	22.506,12
Nahwärmeversorgung	7.254,13	6.371,98
Abfallbeseitigung	10.990,16	9.550,38
	<u>100.416,73</u>	<u>102.205,38</u>

**5. Abschreibungen****a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2010	EUR	706.543,14
	2009	EUR	682.378,83
	2010		2009
	EUR		EUR
Wasserversorgung	232.536,79		225.716,34
Abwasserbeseitigung	442.897,52		427.903,17
Nahwärmeversorgung	24.273,87		22.407,03
Abfallbeseitigung	6.834,96		6.352,29
	<u>706.543,14</u>		<u>682.378,83</u>

**b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten**

	2010	EUR	0,00
	2009	EUR	296,11

Der Vorjahresausweis betrifft die Nahwärme.

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	2010	EUR	391.050,65
	2009	EUR	577.696,53
	2010		2009
	EUR		EUR
Wasserversorgung	117.288,18		202.069,92
Abwasserbeseitigung	71.410,35		126.250,11
Nahwärmeversorgung	47.746,46		53.729,66
Abfallbeseitigung	154.605,66		195.646,84
	<u>391.050,65</u>		<u>577.696,53</u>

Anlage 8

Seite 26

	2010	2009
	EUR	EUR
<u>Wasserversorgung</u>		
Untersuchungen und Schutzimpfungen	0,00	86,30
Fremdarbeit	0,00	3.696,00
Mitgliedsbeiträge	1.125,12	1.124,18
Miete für Räume	13.399,86	13.624,57
Raumkosten für BK-Sitzungen	17,00	0,00
Mietnebenkosten für Büro und Lager	736,68	655,10
EDV-Aufwand	2.079,35	5.850,49
Leasing EDV	2.763,47	0,00
Fahrzeugunterhaltung	1.533,79	6.330,04
Fahrzeugunterhaltung (Kraftstoff)	2.337,59	1.836,77
Fahrzeugunterhaltung (Versicherung)	1.145,85	1.240,63
Dienst- und Schutzbekleidung	683,62	758,56
Dienstreisen	335,85	146,50
Post- und Fernmeldegebühren	4.156,38	3.207,38
Bürobedarf	453,86	346,69
Bücher, Druck und Zeitschriften	497,68	770,99
Aus- und Fortbildung	650,21	2.708,57
Sachverständigen-, Gerichtskosten etc.	9.223,53	13.033,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	29,12	0,00
Sitzungsgelder Betriebskommission	304,75	276,00
Erstattungen Kostenrechnung Bauhof	1.304,60	608,19
Erstattung an den Stadthaushalt	71.377,67	121.810,00
Erstattung an den Stadthaushalt (Sachkosten)	3.015,43	19.948,76
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4,00	1,00
Einstellung in Rückstellungen	112,77	800,00
Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	3.210,00
	<u>117.288,18</u>	<u>202.069,92</u>

	2010	2009
	EUR	EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Fremdarbeit	0,00	4.398,24
Mitgliedsbeiträge	739,09	567,17
Miete für Büroräume	2.382,75	2.607,47
Raumkosten für BK-Sitzungen	17,00	0,00
Mietnebenkosten Verwaltungsräume	736,68	755,24
EDV-Aufwand	3.144,66	6.432,97
Leasing EDV	18,40	0,00
Dienstreisen	149,47	125,52
Post- und Fernmeldegebühren	3.641,72	2.432,41
Bürobedarf	630,46	393,06
Bücher, Druck und Zeitschriften	24,95	0,00
Aus- und Fortbildung	797,45	1.160,25
Sachverständigen-, Gerichtskosten etc.	7.822,86	14.739,00
Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	65,94
Sitzungsgelder Betriebskommission	304,75	276,00
Erstattung Kostenrechnung Bauhof	1.646,69	5.702,32
Erstattung Kostenrechnung (Zisterne)	2.300,76	1.150,38
Erstattung an den Stadthaushalt	45.539,20	64.395,34
Erstattung an der Stadthaushalt (Sachkosten)	1.318,28	18.588,80
Einstellung in Rückstellungen	75,18	810,00
Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	120,00	1.650,00
	<u>71.410,35</u>	<u>126.250,11</u>

Anlage 8

Seite 28

	<b>2010</b>	<b>2009</b>
	EUR	EUR
<u>Nahwärmeversorgung</u>		
Unterhaltung der Grundstücke und Bau	811,92	457,52
Erstattung an die Stadt	8.416,20	9.292,80
Mitgliedsbeiträge	2,35	0,00
Abgaben für betrieblich genutzten Grundbesitz	524,39	0,00
Raumkosten für BK-Sitzungen	17,00	0,00
Versicherungen	450,70	249,56
Wartung Heizkessel	1.611,40	152,27
Reparaturen und Instandhaltung von	0,00	516,79
EDV-Aufwand	906,68	374,24
Leasing EDV	15,46	0,00
Dienstreisen	0,00	11,02
Post- und Fernmeldegebühren	343,71	338,11
Bürobedarf	216,87	147,42
Sachverständigen-, Gerichtskosten etc.	5.073,99	6.672,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	377,57	95,84
Sitzungsgelder Betriebskommission	304,75	276,00
Erstattung Kostenrechnung Bauhof	1.406,02	1.072,03
Erstattungen an den Stadthaushalt	26.827,57	33.802,36
Erstattungen an den Stadthaushalt (Sachkosten)	426,68	0,00
Einstellung in Rückstellungen	13,20	271,00
	<hr/>	<hr/>
	47.746,46	53.729,66

	<b>2010</b>	<b>2009</b>
	EUR	EUR
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Fremdarbeit	0,00	4.398,24
Mieten und Pachten	1.287,27	1.362,23
Miete	12,75	0,00
Mietnebenkosten Verwaltungsräume	610,60	625,98
EDV-Aufwand	1.175,80	4.813,98
Öffentlichkeitsarbeit/Müllfibel	1.409,27	1.315,00
Nettoprämie für Rückdeckungsversicherung	18,40	0,00
Dienstreisen	82,72	56,16
Post- und Fernmeldegebühren	1.445,48	1.192,22
Bürobedarf	485,97	171,17
Aus- und Fortbildung	238,00	589,05
Sachverständigen-, Gerichtskosten etc.	7.292,12	5.651,60
Sonstige Geschäftsausgaben	18,97	94,27
Erstattungen an den Stadthaushalt	11.693,02	21.575,81
Bürobedarf	464,92	11.101,04
Sitzungsgelder Betriebskommission	304,75	276,00
Erstattung Kostenrechnung Bauhof	128.014,83	141.338,09
Einstellung in Rückstellungen	50,79	1.086,00
	<u>154.605,66</u>	<u>195.646,84</u>
	<u>391.050,65</u>	<u>577.696,53</u>

**7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

2010	EUR	14.165,75
2009	EUR	20.981,51

EUR

EUR

Wasserversorgung

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

1.610,36

0,00

Zinsen § 233a AO

46,56

86,00

1.656,92

86,00

Abwasserbeseitigung

Verzinsung der Rücklagen gegenüber der Stadt

10.127,47

19.352,00

Nahwärmeversorgung

Zinsen § 233a AO

623,24

0,00

Abfallbeseitigung

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

1.758,12

1.543,51

14.165,75

20.981,51

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

2010	EUR	75.447,07
2009	EUR	77.228,20

2010

2009

Wasserversorgung

EUR

EUR

Kurzfristige Zinsaufwendungen

0,00

1.117,55

Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten

32.746,66

32.869,70

Abzinsung von Rückstellungen

3.134,54

0,00

35.881,20

33.987,25

Abwasserbeseitigung

Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten

6.125,29

11.949,23

Abzinsung von Rückstellungen

1.234,87

0,00

7.360,16

11.949,23

	2010	2009
	EUR	EUR
<u>Nahwärmeversorgung</u>		
Kurzfristige Zinsaufwendungen	1.801,53	7.101,41
Langfristige Zinsaufwendungen	29.231,21	24.190,31
Abzinsung von Rückstellungen	160,99	0,00
	<u>31.193,73</u>	<u>31.291,72</u>
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.011,98	0,00
	<u>75.447,07</u>	<u>77.228,20</u>

### 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	2010	EUR	2009
			EUR
	<u>2010</u>		<u>2009</u>
	EUR		EUR
Wasserversorgung	46.174,55		34.622,09
Abwasserbeseitigung	41.901,57		21.140,65
Nahwärmeversorgung	-36.811,07		-102.528,07
Abfallbeseitigung	184.262,11		-29.227,83
	<u>235.527,16</u>		<u>-75.993,16</u>

### 10. Außerordentliche Erträge

	2010	EUR	2009
			EUR
	<u>2010</u>		<u>2009</u>
	EUR		EUR
Abwasserbeseitigung	15.332,00		0,00
Nahwärmeversorgung	2.004,00		0,00
Abfallbeseitigung	12.570,00		0,00
	<u>29.906,00</u>		<u>0,00</u>

Der Ausweis betrifft die Anpassung der Rückstellungen für Altersteilzeit an das BilMoG zum 1. Januar 2010.

**11. Außerordentliche Aufwendungen**

2010	EUR	18.755,00
2009	EUR	0,00

Betrifft die Anpassung der Rückstellungen für Altersteilzeit an das BilMoG zum 1. Januar 2010 für die Wasserversorgung.

**12. Außerordentliches Ergebnis**

2010	EUR	11.151,00
2009	EUR	0,00

	2010 EUR	2009 EUR
Wasserversorgung	-18.755,00	0,00
Abwasserbeseitigung	15.332,00	0,00
Nahwärmeversorgung	2.004,00	0,00
Abfallbeseitigung	12.570,00	0,00
	<u>11.151,00</u>	<u>0,00</u>

**13. Sonstige Steuern**

2010	EUR	421,00
2009	EUR	100,03

Betrifft die Kfz-Steuer der Wasserversorgung.

**14. Jahresgewinn/Jahresverlust**

2010	EUR	246.257,16
2009	EUR	-76.093,19

**Zusammensetzung:**

	2010 EUR	2009 EUR
Wasserversorgung	26.998,55	34.522,06
Abwasserbeseitigung	57.233,57	21.140,65
Nahwärmeversorgung	-34.807,07	-102.528,07
Abfallbeseitigung	196.832,11	-29.227,83
	<u>246.257,16</u>	<u>-76.093,19</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.